

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der eingetragenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg, der allg. Metallarbeitervereine, der Fachvereine der Formner, Klempner, Schlosser und Maschinenbauer, Goldgießer und Gürtler, Seilenhauer, Schmiede, Dreher, Bingleier, Schläger &c. Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 J., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 4. Juli 1891.

Inserate die viergespaltene Zeile oder deren Raum 20 J. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

An die deutschen Metall-Arbeiter!

Bezugnehmend auf das in Nr. 25 der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ veröffentlichte Statut bringen wir den Genossen zur Kenntnis, daß der Verband konstituiert und die Wahl der Beisitzer vollzogen ist. Damit hat der Metall-Arbeiter-Verband seine Wirksamkeit begonnen und ergeht nunmehr an die Genossen in ganz Deutschland das Ersuchen, sich unverzüglich demselben anzuschließen.

Laut Kongress-Beschluß beginnt die Unterfözung nach den im Statut festgesetzten Normen mit dem 1. August dieses Jahres. Bis zu diesem Termin müssen sich deshalb alle Vereine, welche auf die Vortheile, die geschlossen tretenden Organisationen gewährt werden, Anspruch erheben, in Fiktalen des Verbandes umgewandelt haben. Da in vielen Vereinen, um über das vorhandene Vermögen frei verfügen zu können, Statutenänderungen vorgenommen werden müssen, so ist keine Zeit zu verlieren, und wollen die Genossen unverzüglich an die Arbeit gehen.

Genossen, der Kongress hat eine einheitliche Organisation für alle Metall-Arbeiter Deutschlands beschlossen. Den Verband zu dem zu machen, was er sein soll, ein Bollwerk gegen die Angriffe des Unternehmertums, ein Schutzwall gegen Unterdrückung und Uebervorteilung und eine kräftige Stütze in dem Bestreben, eine bessere Lebenshaltung zu erringen, das ist eure Aufgabe. Sie kann nur gelöst werden, wenn sich alle Genossen dem Verbande anschließen. Was an uns liegt, wird nicht versäumt werden, um das in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Lassen wir alle Bedenken fallen, die vielleicht Einer oder der Andere der Genossen noch gegen die neue Organisation haben mag, und behalten wir das eine Ziel im Auge, das Wohl und das Gedeihen des deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Hoch unsere Organisation!

Stuttgart, den 22. Juni 1891.

Der Vorstand des deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Junge, Goldbach, Schlicke.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- A. Junge, Graveur, 1. Vorsitzender,
- C. Pfeiffer, Schlosser, 2. Vorsitzender,
- C. Goldbach, Seilenhauer, Hauptkassirer,
- A. Schlicke, Mechaniker, Sekretär,
- F. Himpel, Formner, Beisitzer.
- P. Neud, Schmied, "
- K. Schick, Klempner, "
- A. Friß, Schlosser, "
- P. Kunkle, Maschinenbauer "

Briefe und sonstige Sendungen sind zu adressieren:

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Stuttgart, Kurze Straße 3, part.

Voraussichtlich wird in den nächsten Wochen sich die Arbeit beim Vorstand

sehr häufen, weshalb wir dringend ersuchen die Vereine, welche ihren Beitritt beschlossen haben, unverzüglich hierher Anzeige erstatten, damit das Material rechtzeitig zugesandt werden kann.

Mit kollegialischem Gruß!

Stuttgart, 22. Juni 1891.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch bekannt, daß unsere Vorstands-Sitzungen regelmäßig alle 8 Tage, Freitags, stattfinden und empfiehlt es sich, alle für den Vorstand bestimmten Einläufe so zeitig einzusenden, daß sie am besagten Tage Erledigung finden können.

Zur Aufstellung der Mitgliederliste werden von uns jetzt schon Einzeichnungslisten ausgegeben, die gewissenhaft ausgefüllt nach den konstituierenden Versammlungen an uns zurückzusenden sind. Der Versandt des übrigen Materials wird mit dem 12. Juli d. J. erfolgen und bitten wir die Genossen, sich mit der Bestellung desselben und den übrigen Vorarbeiten so einzurichten, daß die pünktliche Erledigung des Versandts wie der Ausfüllung der Mitglieds-Bücher, -Listen zc. keinerlei Aufschub erleidet.

Schließlich ersuchen wir, die Bestellungen auf das Protokoll des Frankfurter Kongresses umgehend an uns aufzugeben, damit die Stärke der Auflage bemessen als auch der Versandt desselben pünktlich erfolgen kann.

Stuttgart, 27. Juni 1891.

Mit kollegialischem Gruß

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Der Ausschuß hat sich am 27. Juni konstituiert und setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen:

- L. Emmel, Schlosser, Vorsitzender.
- K. Berger, Mechaniker, Schriftführer.
- L. Hamburger, Spengler, Beisitzer.
- Julius Dörr, Formner,
- G. Gerhold, Metalldreher

Alle Sendungen sind zu richten an:

Leopold Emmel, Schlosser, Meisengasse 18, 2.

Wenn wir auch hoffen, daß der Ausschuß im Interesse einer gedeihlichen Fortentwicklung unseres Verbandes nicht allzu häufig in die Lage kommen wird, Beschwerden entgegen zu nehmen, so versprechen wir doch, jede an uns gelangende Beschwerde ruhig und sachlich zu prüfen und nach bestem Ermessen zu entscheiden.

Mit kollegialischem Gruß!

Frankfurt a. M., 27. Juni 1891.

Der Ausschuß.

Ein merkwürdiges Buch.

I.

Unter dem Titel „Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche“ ist im Verlag von W. Grunow in Leipzig

zum Preise von 2 M. eine 14 Bogen starke Schrift erschienen, in welcher der Kandidat der Theologie P. Göhre die Erlebnisse und Eindrücke während seines Aufenthaltes als Hilfsarbeiter in einer Chemnitzer Werkzeugmaschinenfabrik schildert. Und wir gestehen offen, es ist ein sehr interessantes Buch; dessen Lektüre jedem denkenden Leser und vor allem den Klassenbewußten Arbeitern zu empfehlen ist.

Ein protestantischer Theologe schlüpft aus dem Priestergewande in den schmutzigen Arbeitskittel, um „die volle Wahrheit über die Gesinnung der arbeitenden Klassen, ihre materiellen Wünsche, ihren geistigen, sittlichen, religiösen Charakter kennen zu lernen“. Er weiß es: „die innersten Gedanken der Leute, ihre Gesinnung, die sie nur äußern, wenn sie unter sich und unbelauscht sind, lernt auch der Pastor nur sehr schwer und lückenhaft kennen. Und eben das war es, was ich vor Allem wissen wollte, um darauf mein weiteres Studium und meine spätere Arbeit bauen zu können.“

Ist es nicht eigentlich die schwerste Anklage, die in diesen Worten gegen die Regierung und die herrschenden Klassen erhoben wird? Regierung und Gesellschaft, die jahrzehntelang den Arbeiter unterdrückt und mißachtet, ihn in der Sozialdemokratie wie einen Verbrecher verfehmt und verfolgt haben, weitestern heute, seine Gunst und sein Vertrauen zu erwerben. Aber beide trennt eine tiefe Kluft, und nicht bloß eine Kluft der Interessen, sondern Regierung und Gesellschaft haben es verlernt, Anschauung, Sprache und Verlangen der Arbeiter zu verstehen. Polizei, Staatsanwalt und Richter haben den Sprechern und Anwälten der Arbeiter den Mund zeitweilig schließen können — aber die Gedanken konnten sie nicht ersticken. Wie eine Wasserader im Erdinnern, deren Rinne man verstopft, sich neue, vielverzweigte Kanäle bohrt und an Duzend Stellen an die Oberfläche bricht, so schuf sich die deutsche Arbeiterschaft abseits der „Gesellschaft“ eine neue Welt, nein: die Verhältnisse schufen der Arbeiterklasse eine neue gesellschaftliche Unterlage, auf der die Arbeiter anfangs schwankten und unsicher tappten. Dann hielten sie Um- und Ausschau, und heute sind sie ihres Bodens sicher und des Gegenseitigen sich bewußt, der sie von allen andern Gesellschaftsschichten trennt. Daher die fremde Gedankenwelt, die sich auf das ganze öffentliche Leben, auf die Begriffe von Recht und Unrecht, Moral, Familie u. s. w. erstreckt. Ein Umstand, der die Einsichtigen in den oberen Schichten schon oft auf ernste Gedanken brachte.

So bemerkt denn auch die „Kreuzzeitung“ — und von ihrem Standpunkt aus gewiß mit Recht — am Schluß der sympathischen Besprechung dieser Schrift bekümmerten Herzens:

„Wir sind gewiß, daß Göhres Buch für viele einen Blick auf ein ganz unbekanntes Gebiet eröffnet. Und dieser Umstand, daß ein solches Buch unbefangenen geschrieben werden konnte, ist uns bedenk-

licher als Alles, was es enthält. Man denke sich: im deutschen Reiche gibt es eine Bevölkerungs-Klasse, die in ihrem ganzen Leben und Treiben, in ihrem Denken und Fühlen so von ihren Volksgenossen abgefordert ist, daß es einer abenteuerlichen Expedition, wie in das Innere Afrikas, und eines großen „Reise-werkes“ bedarf, um etwas Authentisches über sie zu erfahren. Diefelbe gegenseitige Entfremdung und Unfähigkeit, einander zu verstehen, bestand im vorigen Jahrhundert in Frankreich unter den verschiedenen Ständen, und dies war es, was den Ausbruch der Revolution so überraschend und ihren Verlauf so schreden-erregend machte. Möchte die Annäherung der Stände in gemeinsamer sozialer Verwaltungsarbeit uns vor ähnlichen Erfahrungen bewahren.“

Leztere Schlußbemerkung des Junterblattes wird in richtiges Licht gestellt durch die Getreibegülle und das eben im preußischen Landtage berathene Jagd-Gesetz.

Aber diese fatale Erkenntnis der sozialen Zerklüftung unserer heutigen Gesellschaft tritt allmählich an immer weitere Kreise heran. So hat jüngst der pommer-sche Pfarrer Quistorp in gleichem Verlage (in den „Christlich-sozialen Zeitfragen“) eine Schrift erscheinen lassen: „Die soziale Noth der ländlichen Arbeiter“, worin er ganz die gleiche Thatsache mit Bezug auf die Landarbeiter in folgenden Worten konstatirt:

„Wer auf dem Lande aufgewachsen ist, und mit wachsendem Verständniß die ländlichen sozialen Verhältnisse beobachtet hat, der wird zugeben müssen, daß ein zu großer sozialer Unterschied zwischen Herren und Knechten, Arbeitgebern und Tagelöhnern ist. Man könnte auf den Gedanken kommen, daß es zwei Arten Menschen sind, und daß eine Brüberlichkeit im biblischen Sinne ausgeschlossen sei, wie sie es in der Praxis auch so allgemein ist, daß, wo eine Ausnahme stattfindet, diese weit und breit bekannt ist.“

Diese soziale Zerklüftung hat natürlich auf der anderen Seite auch in den untern sozialen Schichten ein Mißtrauen gegenüber Jedem erzeugt, der nicht durch Stellung, Bildung und Herkunft zu ihnen zählt — ein Mißtrauen, das auch der Theologe im Arbeitskittel gefunden, und mit Verwunderung konstatirt: „Der Gedanke, daß ein Gebildeter selbst nur auf kurze Zeit auf allen Komfort, seinen Beruf und seine immerhin hohe Lebensstellung freiwillig und ihretwillen verzichten könnte, kam den Leuten nicht, war für sie wohl einfach undenkbar“ — schreibt er von den Chemnitzer Arbeitern, und kann nicht begreifen, wie sehr die Arbeiter im Rechte sind, nach all' ihren Erfahrungen mit dem sogenannten Wohlwollen der besitzenden Klassen.

kehren wir zu dem Göhre'schen Buch zurück, so stellt sich uns als erste Frage entgegen: Ist dem Theologen, der sich allen Mühseligkeiten eines Fabrikarbeiters unterzogen und dem dies, wie er offen

eingestrichelt, sehr schwer geworden, wirklich gelingen, „volle Wahrheit über die Gesinnung der arbeitenden Klasse, ihre materiellen Wünsche, ihren geistigen, sittlichen, religiösen Charakter“ zu erlangen?

Im Großen und Ganzen kann diese Frage in Bezug auf die ersten zwei Punkte gewiß mit Ja beantwortet werden. Mathematisch kann man in dieser verhältnißmäßig kurzen Zeit die Volksseele nicht in ihren Einzelheiten kennen lernen, aber scharfe Beobachtungsgabe und der eheliche Willen, die Wahrheit zu sehen, lassen sein Urtheil und seine Schilderung als im Ganzen zutreffend erscheinen, wenn gleich ihm der Pflaster, und zwar der protestantische, öfter in den Nacken schlägt, als er selber ahnt. Und uneingeschränktes Lob verdienen seine Schilderungen, soweit sie die Arbeitsverhältnisse im Allgemeinen betreffen, die wir im zweiten Artikel näher betrachten wollen. Nirgends tritt das Bestreben hervor, zu Gunsten der Unternehmer die trübten Zustände schön zu färben oder die Arbeiter absichtlich in schlechterem Licht erscheinen zu lassen. Wo aber in seinem Stilbe dennoch solche Färbungsfehler vorkommen, liegen sie in der Persönlichkeit des Verfassers, wir möchten sagen, in seiner Vergangenheit. So ist es denn auch kein Wunder, daß der Stöcker'sche Reichsbote mit dem Buche sehr unzufrieden ist. Das Buch enthält eine Menge unangenehmer Wahrheiten — da muß Stöcker, dieser Sozialdemagoge, erbittert sein, der die Arbeiterfrage immer nur vom Gesichtspunkte des Zutreibers, des Schlepplers der herrschenden Klassen aufgefaßt hat. Und wenn er jetzt bei gewissen Kreisen in Ungnade gefallen, so bloß deshalb, weil er auf die seinem innersten Wesen entstammende Brutalität der niedrigsten Judenhege nicht verzichten konnte.

Man höre nur, wie der angehende Pastor über die ausgesprochenen Sozialdemokraten urtheilt:

„Der Bildungstrieb sitzt tief als eine elementare Macht in vielen Herzen und Köpfen. Er trat täglich und überall dem Beobachter entgegen und kam in immer neuen kleinen Einzelzügen, in Worten und Wünschen, in Fragen und Seufzern zu bald klarem, bald unklarem, bald ernsthaftem und schmerzlichen, bald komischem und heiterem Ausdruck; in besonders kraftvollen Naturen äußerte er sich geradezu als eine Art Bildungshunger, der urtheilslos und unterschiedslos verschlingt, wessen er habhaft werden kann; aber seinen unmittelbaren und grandiosen Ausdruck erhält er doch in der internationalen Bewegung für den Achtstundentag. Das ist nicht nur eine bloße Manifestation der Faulheit und der Genußsucht, des Uebermuths und der Oppositionslust, auch nicht nur der sozialdemokratischen Gesinnung und wirtschaftlichen Forderungen, sondern nach meiner Beobachtung und Ueberzeugung zugleich ein Beweis der Sehnsucht des Fabrikvolkes nach mehr Licht, Wahrheit und Wissen. Man will Zeit gewinnen, um auch dem geistigen Menschen die Pflege zu Theil werden zu lassen, auf die er selbst in einem schlechten Fabrikarbeiter Recht und Anspruch hat. Die Sozialdemokratie hat sich auch dieser Volksbildungsfrage bemächtigt. Sie hat den Drang nach Wissen da unten wie niemand belauscht und hat sich seit zwanzig Jahren daran gemacht, ihn durch systematische Arbeit im Großen zu befriedigen. So hat sie allmählig eine Volksliteratur geschaffen, von deren Umfang heute die Kataloge der sozialdemokratischen Buchhandlungen zeugen, von einem Gehalte, wie ihn Volksbücher bisher nie zu bieten wagten, oberflächlicher und leichtfertiger zwar, als die bisherigen religiösen und vaterländischen, aber nicht weniger populär wie diese und neu, modern, zeitgemäß wie keine von beiden. Sie hat darin unternommen, was jene unterlassen: sie hat mit kühnem Griff die moderne Wissen-

schaft popularisirt. Sie hat sich dabei nicht gescheut, dem Volke auch trockene Zahlen, langwierige, nüchternere Demonstrationen, ernste, schwere Dinge, die es noch lange nicht verstehen wird, zu bieten. Aber eben das will heute das Volk; es will in mühsamer Gedankenarbeit mitringen um die Probleme, die auch ihm heute nahe treten und Kopf und Stirn heiß machen; es will das selbe Neue haben wie die andern, die Gebildeten, zu denen es bisher wunschlos aufgeschaut hat; es will mit ihnen selbstständig, sonderbar sein auch im Reiche der Gedanken.“

Freilich klagt er gleich darauf, daß die Sozialdemokratie diese Litteratur tendenziös mit dem Geiste der Partei durchtränkt habe, aber er muß als Thatsache konstatieren, daß die gesammte Arbeiterschaft von Chemnitz mit der Sozialdemokratie verknüpft sei und in ihr, der Arbeiterpartei par excellence ihre einzige Repräsentation erblicke. Und weiter äußert er seine Ueberzeugung dahin, daß keine augenblicklich herrschende Gewalt, auch keine geistigen Machtfaktoren die Arbeiter wieder von dieser Partei lösen und es vermögen werden, daß die Gedanken, die jene geweckt hat und aus denen sie doch auch wieder erst herausgeboren wird, jemals wieder völlig verschwinden.

Man sieht, ein ziemlich vorurtheilloses Urtheil, und wir werden deren noch mehr hören.

Die Branntweipest und die Sozialdemokratie.

II.

Nach den Ausführungen des Herrn Hans Felsen soll also niemand anders als der Arbeiterstand selbst an der Branntweipest schuld sein. Der Branntwein sei ein völlig überflüssiger und schädlicher Verbrauchsartikel, für welchen jährlich in Deutschland etwa eine halbe Milliarde Mark ausgegeben werde, und das sei, meint er, umso haarsträubender, weil der Branntweingenuß ganz und gar fehlen könnte, da Schnaps ein Gift sei und bleibe, welches unter keinen Umständen als erforderlich und empfehlenswerth bezeichnet werden könne.

In diesem Urtheil, erklärt H. Felsen mit gelehrter thuernder Wichtigmacherei, seien die ersten Autoritäten der Welt einig.

Wir wollen nun unsern Lesern mittheilen, wie das Urtheil lautet, in welchem die Fachgelehrten mit Bezug auf den Werth der alkoholischen Getränke, insbesondere des Branntweins, in seiner Eigenschaft als Genußmittel einig sind.

Es besteht zunächst bei denselben kein Zweifel, daß beim Genuß von mäßig konzentrirten Alkohol, wie er in dem gewöhnlich zum Genuß gelangenden Branntwein vorkommt, ein Gefühl von Wärme im Munde entsteht, welches sich bis in den Magen hinab fortpflanzt und von dort aus über den ganzen Körper verbreitet. Gleichzeitig beschleunigt der Alkoholgenuß den Pulsschlag, vermehrt die Zahl der Athmungen, erhöht die Muskelkraft und regt die geistigen Funktionen an. Gleichzeitig unterdrückt er ein etwa vorhandenes Hungergefühl und hilft über leichte körperliche oder geistige Abspannung hinweg.

Des weiteren ist die überwiegende Mehrzahl der Gelehrten darüber einig, daß mäßiger Alkoholgenuß mancherlei Vortheile gewährt, sowie daß ein geringer Zusatz von Branntwein zum Trinkwasser bei anstrengender Arbeit, bei Märschen u. dgl. empfehlenswerth genannt werden muß.

Ebenso ist kein Zweifel darüber, daß der Alkoholgenuß bei nassem Wetter dem infolge bedeutender körperlichen Anstrengung abgepannten und ermüdeten Arbeiter durch Veranlassung einer gewissen geistigen Erregung Vortheil schafft und seine Leistungsfähigkeit erhöht.

Allerdings bestreitet der Alkohol den Arbeitsaufwand, den er im Körper verursacht, nicht selbst, da er im Körper nur zum geringsten Theil durch Verbrennung nutzbar gemacht, zum größten Theil aber durch die Athmung unverändert wieder ausgeschieden wird. Zur Steigerung der Nerven- und Muskelthätigkeit werden die im Körper sonst vorhandenen Nährstoffe verbraucht und deshalb ist diese „Alkoholarbeit“ im Grunde nichts weiter, als eine Konsumtion des Körpers. Es kann daher der Alkoholgenuß die Nahrungsaufnahme durchaus nicht ersetzen, und da zudem noch übermäßiger Genuß von Alkohol die Verdauungsthätigkeit hindert, so führt er schließlich mit Nothwendigkeit zu dem bei Säuerern bekannten Körperverfall.

Dasselbe, wie für die Arbeit, gilt beim Alkoholgenuß für die Wärme. Das Gefühl erhöhter Wärme nach Alkoholgenuß rührt zum Theil von einer Veränderung der Blutvertheilung her. Der Alkohol treibt durch Erregung der Herzbeschleunigungsnerven und der gefäßerweiternden Nerven relativ mehr Blut in die Haut, die dadurch auf Kosten des Körperinneren stärker erwärmt wird. Da dies aber auch gleichbedeutend mit stärkerer Wärmeabgabe ist, so verliert ein Berauschter rascher seinen Wärmeverrath, erfriert also unter gleichen Umständen leichter, als ein Nichttrinker. Allerdings wird bei Alkoholgenuß auch ein gewisses Quantum von Wärme im Körperinneren erzeugt, nämlich so viel als aus der weitergehenden Verbrennung der im Körper vorhandenen Nährstoffe unter Einfluß der erhöhten Nervenregbarkeit sich entwickelt, aber dies ist außerordentlich wenig gegenüber der Steigerung des Wärmeverlustes durch die Haut.

Der übermäßige Alkoholgenuß, besonders wenn derselbe längere Zeit fortgesetzt wird, ist also in der That schädlich, indem er alsdann die Nervenregbarkeit vermindert und selbst durch Ueberreizung vernichtet.

Das Gesamt-Ergebniß dieser streng wissenschaftlichen Darlegung der Alkoholwirkung ist, daß ein mäßiger Genuß besserer alkoholischer Getränke jedem Menschen, und vorzugsweise dem arbeitenden, nur zu gönnen ist; daß jedoch schlechter, fufelhaltiger und übermäßig stark alkoholischer Schnaps zu denjenigen Getränken gehört, vor denen der Arbeiterstand alle Ursache hat sich zu hüten.

Es fragt sich nun, ob die Arbeiter in der Lage sind, sich bessere alkoholische Getränke zu verschaffen, oder auch nur zwischen schlechtem Schnaps und leidlich gutem zu entscheiden und zu wählen. Leider muß das Alles verneint werden, der Wein, der in Süd- und Westdeutschland zum Theil noch von Arbeitern getrunken wird, das ziemlich gute Bier, was an einigen Orten des ganzen Deutschlands den Arbeitern zugänglich ist, kann noch bei Weitem nicht als allgemeines Volksgetränk zur Verwendung gelangen, weil eben leidlicher Wein und leidliches Bier immer noch verhältnißmäßig zu wenig produziert und dabei zu theuer für den Massenkonsum ist.

Der Arbeiterstand ist also, wenn er sich nicht zur Lächerlichkeit der Mäßigkeitsapostelschaft verstehen will, allerdings noch zu einem sehr großen Theile auf den Schnaps und zwar auf recht herzlichen schlechten Schnaps angewiesen.

Daß aber der Branntwein, den das Volk zu trinken bekommt, nicht besser ist, daran sind doch nicht die Arbeiter und noch viel weniger die Sozialdemokraten, sondern vielmehr die Schnapsfabrikanten und Lieferanten und in höchster Instanz die Regierung schuld. Die Lieferanten und Fabrikanten des Schnapses stecken jährlich die halbe Milliarde in die Tasche und vergiften dafür wirklich weite Kreise des arbeitenden Volkes; gegen diese Massenschädigung müßte der Staat unter allen Umständen einschreiten.

Sa, wenn er wollte, könnte er sogar

dadfür sorgen, daß an Stelle des schlechten Schnapses billige und unschädliche Getränke in großen Massen produziert werden, welche geeignet sein müßten, den Schnaps als Genußmittel zu ersetzen.

Solche Getränke gibt es eine ganze Menge, deutsche Gelehrte haben wiederholt deren Massen-Produktion für den Arbeiterkonsum empfohlen und der französische Staat hat sie für Staatsarbeiter in Algier und auch in Frankreich in die Hand genommen; aber das deutsche Reich hat bisher es noch nicht für gerathen gehalten, den Schnapsfabrikanten in das Handwerk zu pfuschen.

Gar so unbedenklich wäre das bei den heutigen Verhältnissen allerdings auch nicht.

Die Spiritusfabrikation, welcher unser Branntwein entstammt, ist ein Nebenbetrieb unserer Landwirtschaft und von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Ihr Hauptmaterial ist bekanntlich die Kartoffel, welche für große Länderstrecken in Deutschland, die sandigen Boden haben, das hauptsächlichste Landesprodukt bildet.

Würde mit einem Schlag der Arbeiterstand aufhören, Schnaps zu konsumieren und würde die Regierung durch Massenherstellung eines besseren trinkbaren Genußmittels für hinreichenden Ersatz sorgen, so würde die Landwirtschaft, und zwar besonders der Großgrundbesitz, ungeheuer geschädigt. Wenn nun auch die unter den heutigen Verhältnissen zum Schnapskonsum gezwungenen Arbeiter nicht die mindeste Ursache haben, auf das Wohl und Wehe der Großgrundbesitzer Rücksicht zu nehmen, so thut das um so mehr, wie wir ja, die wir unter dem Zeichen der Getreidebezölle leben, nur zu genau wissen, die Regierung.

Sie, die Regierung des deutschen Reichs, sucht zwar durch die Branntweinsteuer vom Schnapskonsum sich einen Profitanteil zu sichern, aber sie denkt nicht daran, die Produktion des in Wahrheit so sehr volksschädlichen Schnapses irgend zu behindern.

Verantwortlich also für die Schnapsproduktion sind hauptsächlich die Schnapsfabrikanten und besonders unsere Großgrundbesitzer, in zweiter Linie aber die Regierung, welche solche Volksschädigung duldet und nicht für die Massenherstellung gesünderer Getränke sorgt.

Der Arbeiterstand aber nimmt den Schnaps nach dem Vorbild des Teufels, der in der Noth Fliegen frißt, weil er nichts Besseres hat, und weil ihm die Bourgeoisie so erbärmliche Löhne zahlt, daß er bessere Getränke sich nicht kaufen kann.

Der Arbeiterstand ist also nicht schuld an der Branntweipest, und die Sozialdemokratie wettiert nur deswegen nicht unaufhörlich gegen die Volksvergiftung durch den Schnaps, weil sie weiß, daß auch durch die erschütterndsten Moralpredigten unsere Großgrundbesitzer, unsere Bourgeoisie und unsere Bureaucratie nicht zu bessern sind.

Verstanden, Hans Felsen?

Behandlung von Menschen und Thieren.

Die Nürnberg-Fürther Straßenbahngesellschaft hat das Verdienst, Mustervorschriften in dieser Beziehung erlassen zu haben.

1. Behandlung von Menschen.

§ 2 der Werkstatt- bezw. Dienstordnung für dieses Institut lautet:

„Bei den unter 1—5 aufgeführten Angestellten (nämlich Kontrolleure, Kondukteure, Kutsher, Stallwärter etc.) hat die Direktion das Recht, jeden ohne vorherige Kündigung zu entlassen, während die betreffenden Angestellten selbst 14 Tage vorher zu kündigen haben, bei Vermeidung von 10 M. Strafe für jeden Tag des vorherigen Abganges.“

Ein derartiger einseitiger Vertrag ist von vielen Gerichten schon als gegen die guten Sitten verstößend bezeichnet worden. Weiter heißt es in § 2:

„Sämtliche Angestellte haben sich täglich zu der ihnen bekannt gemachten Zeit im Bureau oder Depot oder auf der Straße pünktlich einzufinden und werden Verspätungen mit Geldstrafen belegt.“

Und im § 4:

„Der Dienst währt in der Regel vom frühen Morgen bis späten Abend, Sonn- und Feiertage nicht ausgenommen, und werden die freien Tage oder freien Dienststunden der einzelnen Angestellten durch besondere Dienstpläne bestimmt.“

Erfahrunglich stellt sich darnach eine Arbeitszeit von Morgens 5 Uhr bis Abends 8 und 9 Uhr, ja öfters noch länger, mindestens 14 bis 15 Stunden täglich heraus.

Bei jedem Tagelöhner und Fabrikarbeiter werden in der Regel nach 10, 11 oder 12stündiger Arbeitszeit die Ueberstunden bezahlt, die Kulis jener „noblen“ Gesellschaft erhalten hierfür keinen Heller.

Außerdem wird für 5 freie Stunden ein halber Tag abgezogen und für neun Arbeitsstunden nur ein halber Tag bezahlt!

Und dabei wird beim kleinsten Vergehen exemplarisch gestraft.

Charakteristisch ist die im § 10 enthaltene Bestimmung, daß

„für ein verlorenes oder besonders stark beschädigtes Exemplar der den Bediensteten übergebenen Dienstordnung dieselben den Betrag von 5 M zu entrichten haben“,

obgleich deren Anschaffung kaum die Hälfte gekostet haben kann. Dienstkleidung haben die Bediensteten sich auf ihre eigene Kosten anzuschaffen, Kondukteure und Kutischer haben jederzeit weiße Handschuhe parat zu halten. Vergütet bekommen sie hierfür nichts!

Und wie ist die Bezahlung dieser Leute?

Der Anfangsgehalt ist im ersten Vierteljahr M 2,25, nach einem weiteren Vierteljahr M 2,90 und erst nach fünf Jahren 3 M. Nun haben aber dieselben ihre Montur selbst zu stellen, welche jährlich immer auf 100 M zu stehen kommt. Zieht man nun eine Parallele, so werden wir folgendes Verhältnis bekommen:

Der Anfangs-Kutischer und Kondukteur mit M 2,50 erhält nach Abzug seines Monturgeldes und 5 freier Tage eine Monatsbesoldung von 55 M, macht pro Tag, den Monat zu Tagen berechnet, M 1,85. Der nächstfolgende zu M 64,50 macht pro Tag M 2,15, der höchste mit M 74,50 macht pro Tag M 2,48.

Besserer hat dann bereits 7—8 Jahre hinter sich; nebenbei wird bemerkt, daß bei obiger Zusammenstellung für Montur 8 M berechnet wird. Vom Bestehen der Straßenbahn an hatte ein Jeder, bei noch keiner Rentabilität, einen Monatsgehalt von 75 M, alle 6 Tage einen freien Tag und Montur frei; dem Kutischer wurde sogar die Weitsche gestellt und ein jeder Extrawagen mit 1 M bezahlt. Nach einem 10jährigen Betrieb und bei sehr guter Rentabilität werden die Besoldungen anstatt höher schlechter.

2. Behandlung von Thieren.

Welche Achtung diese Unternehmer der menschlichen Arbeitskraft, die sie in ihrem Dienst gepreßt haben, zollen, dafür legt der § 10 der Dienstordnung für die Stallwärter herabes Zeugniß ab. Derselbe lautet wörtlich:

„Der Stallwärter hat sich der Pflege und Wartung der ihm zugetheilten Pferde mit Fleiß, Sorgfalt und Liebe zu unterziehen; er muß sich bemühen, ihre Eigenschaften genau kennen zu lernen, für ihre Gesundheit und ihr Wohagen stets Sorge zu tragen, und daher alles vermeiden oder be-

seitigen, was dasselbe stören könnte; er muß ein wachsames Auge für das Befinden seiner Pferde haben und bald bemerken, wenn dasselbe nicht das richtige ist; sowie er sieht, daß dem Pferde etwas fehlt, hat er unverzüglich Meldung zu machen. Er hat demselben stets freundliche Worte zu geben, sich mit demselben vertraut zu machen, und darf sich nicht durch Kleinigkeiten zu Unmuth und Rohheiten, geschweige zu Mißhandlungen hinreißen lassen.“

Welch ein edles Gemüth, welche Um- und Rücksicht, welche ein Zartsein tritt hier zu Tage für die Behandlung der Arbeitskraft — der Thiere! Natürlich: diese Arbeitskraft ist ein Kapital und der Unternehmer zittert, daß er durch eine nicht richtige Behandlung einen Pfennig Schaden erleiden könnte. Anders mit der menschlichen Arbeitskraft; auf deren Behandlung, deren Gesundheit und Wohagen braucht man keine Rücksicht zu nehmen; leidet sie oder geht sie kaputt, so wirft man sie weg, findet man doch zu jeder Stunde neue und frische Arbeitskräfte auf der Straße, braucht hierfür kein Geld, kein Kapital auszugeben.

Jeder weitere Kommentar ist überflüssig.

Eine Lohn-Kommission ein Verein.

Die Frage, ob eine Lohn-Kommission unter gewissen Voraussetzungen ein Verein im Sinne des Vereinsgesetzes ist und deshalb den Bestimmungen desselben unterliegt, hat die Düsseldorfer Gerichte und das Kammergericht beschäftigt und hat in allen Instanzen eine Bejahung gefunden.

Bei der Wichtigkeit, welche diese Entscheidung unter Umständen für die Arbeiterorganisationen gewinnen kann, lassen wir nachstehend das entscheidende Erkenntniß des Landgerichts im Wortlaut folgen:

Gründe:

Gegen den Angeklagten ist die Beschuldigung erhoben worden:

„Als Vorsteher der Lohn-Kommission der Schreiner-Gesellen Düsseldorf, welche als eine dauernde Vereinigung Mehrerer anzusehen ist, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten und die Erörterung politischer Gegenstände in Versammlungen bezweckt, unterlassen zu haben, Verzeichniß der Mitglieder und Statuten binnen drei Tagen nach Stiftung dieser Vereinigung der Orts-polizeibehörde zur Kenntnissnahme einzureichen“

strafbar nach §§ 2 und 13, Gesetz vom 11. März 1850.

Das Schöffengericht zu Düsseldorf hat den Angeklagten auf Grund der bezogenen Strafbestimmungen zu der geringsten zulässigen Geldstrafe von 15 M verurtheilt.

Gegen die Entscheidung hat der Angeklagte durch seinen Verteidiger — Rechtsanwalt Welles — citr. Vollmacht fol. 33 act. — rechtzeitig und formgerecht Berufung eingelegt. — f. 54 act.

In der Hauptverhandlung zweiter Instanz hat der Angeklagte seine Schuld bestritten.

Die Lohn-Kommission der Schreiner-Gesellen, die seit langen Jahren besteht und deren erster Vorsitzender er seit dem 21. März 1890 sei, sei eine Verbindung auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung. Zweck der Verbindung sei nicht, soziale Fragen zu erörtern, sondern nur Besserung der Lage der Arbeiter. Die Lohn-Kommission habe nur die Aufgabe, dasjenige auszuführen, was in öffentlichen Versammlungen der Schreiner, zu der jeder Schreiner Zutritt habe, beschlossen werde. Als Mittel zur Erreichung der Besserung der Lage der Arbeiter diene die Besprechung von Mißständen, die Regelung von Zwistigkeiten

zwischen Meistern und Gesellen, die Sammlung von Beiträgen zu Streiks und Herbeiführung von Streiks. Eine Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen bestehe nicht. Die Beiträge würden in den einzelnen Werkstätten gesammelt. Das Einsammeln besorge meist der älteste Geselle, wenn dieser hierzu nicht gewillt sei, übernehme es ein beliebiger Anderer freiwillig. Derjenige, welcher die Beiträge, die meist wöchentlich geleistet würden, einziehe, hole vor dem Einziehen bei dem Kassirer der Lohn-Kommission ein Blättchen, in welches er die Beiträge in Gestalt von Marken eintrage. Die Verbindung wirke unter Umständen auch außerhalb Düsseldorf, indem sie — selbstredend immer nur auf Beschluß einer öffentlichen Versammlung — Gelder an die Zentral-Streik-Kommission in Stuttgart einseude. Diese entscheide, ob gestreikt werden solle oder nicht. Dies habe indeß nur die Bedeutung, daß, wenn ohne deren Zustimmung gestreikt werde, die Streikenden keine Unterstützung von dort erhielten.

Die Lohn-Kommission sei kein Verein im Sinne des Vereinsgesetzes. Eine Verpflichtung zur Anmeldung der Mitglieder und Einreichung der Statuten bestehe daher nicht. Nur überflüssiger Weise seien die sämtlichen Mitglieder der Lohn-Kommission angemeldet worden, die Einsammler der Beiträge in den Werkstätten — die sogenannten Inhaber der Delegirtenbücher — seien nicht angemeldet. Statuten könnten schon deshalb nicht eingereicht werden, weil solche nicht vorhanden seien. Diesen Angaben des Angeklagten ist der Schreiner-Geselle Erbert, der in mehreren der sogenannten öffentlichen Versammlungen als Redner aufgetreten ist, in allen Punkten beigetreten. Auf die Frage, ob nicht die Herbeiführung des Normalarbeitstages Zweck der Lohnkommission sei, hat Zeuge erklärt, dies sei nicht der Fall. Wohl werde erstrebt, daß nicht länger als zehn Stunden gearbeitet habe.

Aus den eigenen Angaben des Angeklagten ist dessen Schuld im Sinne der Anklage zu folgern.

Es mag zunächst betont werden — von Seiten des Angeklagten ist ein Einwand in dieser Beziehung nicht geltend gemacht — daß die Anklage mit der Bezeichnung „Lohn-Kommission“ den Kreis der zu dem angeblichen Verein gehörenden Mitglieder nicht hat erschöpfend angeben wollen. Schon die Schwierigkeit, auf Grund des Aktenmaterials alle Personen des angeblichen Vereins zu bestimmen, legt diese Auslegung nahe.

Die Wichtigkeit der Auslegung wird zur Gewißheit, wenn man erwägt, daß unbestritten die sämtlichen Mitglieder der „Lohn-Kommission“ rechtzeitig angemeldet worden sind. Es geht daher über den Rahmen der Anklage nicht hinaus, wenn der angebliche Verein nicht nur aus Mitgliedern der Lohn-Kommission bestehen sollte.

Wenn Angeklagter die Lohn-Kommission als eine Verbindung nach § 152 der G.-O. — im Gegensatz zu einem Verein — bezeichnet, so ist diese Ausdrucksweise unrichtig. Was Angeklagter meint, ist nicht zweifellos. § 152 der G.-O. gewährleistet die Koalitionsfreiheit zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Angeklagter will diese Koalitionsfreiheit für seine Verbindung in Anspruch nehmen. Er irrt aber, wenn er meint, für eine solche Verbindung gelte das Vereinsgesetz nicht. Das Vereinsgesetz, speziell die §§ 2 und 13 berühren gar nicht die Koalitionsfreiheit, sie hindern eine Verbindung im Sinne des § 152 der G.-O. nicht, sie legen nur den Verbindungen unter gewissen Voraussetzungen Pflichten auf. Nach § 2 des Vereinsgesetzes sind zur Einreichung des Mitgliederverzeichnisses und der Statuten nur die Vorsteher von „Vereinen“ verpflichtet,

und nur von solchen Vereinen, welche eine Einwirkung auf „öffentliche Angelegenheiten“ bezwecken.

Ob diese beiden Voraussetzungen gegeben sind, ist zu prüfen.

„Verein“ ist nach dem Wortlaut und Zweck des Gesetzes jede dauernde Verbindung mehrerer Personen zur Befolgung bestimmter, gemeinschaftlicher Zwecke unter einer Leitung. Die Lohn-Kommission und die sogenannten Inhaber der Delegirtenbücher bestehen schon seit langen Jahren. Die bestehende Organisation, wie sie Angeklagter schildert, war von vornherein auf eine längere Dauer gerichtet. Die Lohn-Kommission, bestehend aus zwei Vorsitzenden, zwei Kassirern, zwei Schriftführern und drei Revisoren, strebt mit den Inhabern der Delegirtenbücher denselben Ziele zu, der Besserung der wirtschaftlichen Lage der Schreiner. Die Inhaber der Delegirtenbücher sammeln zu dem gemeinschaftlichen Zwecke Gelder ein, während alle anderen Geschäfte — die durch die sogenannte Generalversammlung bestimmt werden — durch die Lohn-Kommission besorgt werden. Die sämtlichen so verbundenen Personen stehen unter einem Gesamtwillen, der in den sogenannten öffentlichen Versammlungen festgesetzt wird. Dieser Wille ist maßgebend für die Verbundenen. Die Leitung der Geschäfte liegt in den Händen der Lohn-Kommission, die die Spitze der Verbindung bildet. Auf dies Letztere weist deutlich die Bezeichnung, welche den einzelnen Mitgliedern der Lohn-Kommission beigelegt ist — Vorsitzender, Kassirer, Schriftführer —, die Inhaber der Delegirtenbücher stehen den eigentlichen Leitern unterstützend zur Seite. Sie sind unbedenklich Mitglieder der Verbindung. Wenn ein Schreiner-Geselle bei dem Kassirer der Lohn-Kommission sich ein Buch holt, um Gelder einzusammeln, so kann in dieser Handlungsweise nur die Absicht gefunden werden, der Verbindung beizutreten, es sei denn, daß es sich um eine Vertretung in einem einzelnen Falle handelt. Die Verbindung ihrerseits nimmt ihn in ihre Mitte auf, indem sie ihm das Buch gibt. Daß diese Personen — gewiß ein Ausnahmefall — zu Zeiten häufig wechseln, kann an ihrer Mitgliedschaft an der Verbindung nichts ändern. Entscheidend ist, daß die Verbindung als solche von Dauer ist.

Die Angaben des Angeklagten über die sogenannten öffentlichen Versammlungen und die Aussagen der Polizeikommissarien legen die Annahme entzweifelnd nahe, daß die Verbindung sich auf einen größeren Kreis als Lohn-Kommission und Inhaber der Delegirtenbücher erstreckt. Die Beweisaufnahme hat indeß ausreichende Anhaltspunkte dafür nicht ergeben, daß auch diejenigen Personen, welche an den sogenannten öffentlichen Versammlungen als Redner oder Abstimmende Theil genommen haben, Mitglieder der Verbindung sind.

Die aus der Lohn-Kommission und den Inhabern der Delegirtenbücher bestehende Verbindung ist nach dem oben Ausgeführten ein Verein im Sinne des § 2 B.-G. Dieser Verein erstrebt eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten.

Wie Angeklagter selbst versichert, soll nicht nur die materielle Lage der Mitglieder des Vereins gefördert werden, es soll die wirtschaftliche Lage aller Schreiner zu Düsseldorf, unter Umständen — bei allgemeinen Streiks — diejenige aller Schreiner Deutschlands gehoben werden. Daß in den sogenannten öffentlichen Versammlungen jeder Schreiner mit abstimmen darf, Jedem eine Einwirkung auf die Thätigkeit des Vereins möglich gemacht ist, bestätigt dies. Der erstrebte Zweck soll auch keineswegs durch die Mitglieder allein erreicht werden. Dies geht vor Allem klar daraus hervor, daß der Verein gelegentlich an die Zentral-

Streikkommission in Stuttgart Geld ein- senbet, offenbar in der Absicht, durch gegenseitige Unterstützung die Durch- führung eines Streiks besser auszuhalten...

Da Angeklagter die Inhaber der Dele- giertenbücher der Polizei nicht angegeben hat, so liegen die Voraussetzungen des § 2 vor. Sie liegen auch insoweit vor, als Angeklagter nicht die Statuten ein- gereicht hat...

Mit Recht hat der erste Richter den Angeklagten nach § 13 des Gesetzes vom 11. März 1850 bestraft. Da der erste Richter die geringste Strafe festgesetzt hat und nur der Angeklagte Berufung eingelegt hat, ist eine Erörterung über die Höhe der Strafe ausgeschlossen.

Die Berufung war zu verwerfen unter Belastung des Angeklagten mit den Kosten, § 505 der Strafprozeßordnung.

Zeitenhauer Deutschlands!

Kollegen! Durch Beschluß des Metall- arbeiter-Kongresses mußte ich meinen Wohnsitz Leipzig aufgeben und bin nunmehr nach Stuttgart, dem Sitz des Metallarbeiter-Verbandes, zu dessen Kassierer ich berufen wurde, übersiedelt.

Ferner sind alle Briefe, Geldsendungen u. s. w. zu richten unter folgender Adresse: Stuttgart, Kurzestr. 3, part.

Stuttgari, 27. Juni 1891. Mit kollegialischem Gruß Edmund Goldbach.

Zur Metallarbeiter-Bewegung.

Nach einer Bekanntmachung von Redak- tion und Verlag der „Deutschen Mechaniker- Zeitung“ in Nr. 12 hat diese Zeitung mit dem 1. Juli ihr Erscheinen eingestellt.

An die deutschen Mechaniker u. verw. Berufsgenossen.

Werthe Kollegen! Durch das Ein- gehen unserer Organe, der „Deutschen Mechaniker-Zeitung“, sehe ich mich veranlaßt, bis auf Weiteres die in Nürnberg erscheinende „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ für die an die obigen Branchen gerichteten Aufrufe und Bekanntmachungen als Publikations- Organ zu benutzen...

Mit kollegialischem Gruß Alexander Schilla, Vertrauensmann der deutschen Mechaniker u. verw. Berufs- genossen, Stuttgart, Kurzestr. 3, part.

Bericht

Aber den Delegiertentag der württem- bergischen Metallarbeiter-Vereine in Geislingen am 28. Juni 1891.

Der Delegiertentag wird vom Genossen Junge-Ehlingen Vormittags halb 10 Uhr als Vorsitzender eröffnet; als 2. Vorsitzender fungirt Waldmann, als Schriftführer Milberg und Hartner.

Es sind 20 Delegirte anwesend, und zwar sind vertreten die Formier von Cannstatt und Göppingen, die Schlosser von Cannstatt und Göppingen, die Feltenhauer von Ehlingen, die Kesselschmiede von Cannstatt, die Metall- arbeiter von Stuttgart, Reutlingen, Eß- lingen; als Gäste waren anwesend Scherm- Rürnberg und Schillde-Stuttgart.

Auf der Tagesordnung steht zunächst Kasfenbericht, der zurüdgefickt wird. Junge berichtet daher über den Verlauf des Frank- furter Kongresses und nimmt anschließend Stellung zu dem Verhalten der Stuttgarter Metallarbeiter, welche eine Ausnahmebestimmung in Bezug auf die Zeit des Anschlusses an den Verband einnehmen zu wollen schienen...

Die heute Sonntag, den 28. Juni, im Gasthof zum „Kreuz“ in Geislingen tagende Landesversammlung der württembergischen Metallarbeiter erklärt sich mit den Beschlüssen des 3. allgemeinen Metallarbeiter-Kongresses in Frankfurt a. M. einverstanden und ver- pflichtet sich die Anwesenden dahin zu wirken, daß der Anschluß der württembergischen Metallarbeiter an den dort geschaffenen Ver- band so bald als möglich erfolgt.

Zur Regelung der Landes-Agi- tation wurde Pfeiffer (Stuttgart) auf- gestellt, als dessen Stellvertreter Walz- mann (Cannstatt). Dieselben haben die Aufgabe, daß in Württemberg die Agitation für den Verband planmäßig betrieben wird, zunächst soll das Schwergewicht auf den Schwarzwalb und das Ober- und Unterland gelegt werden.

Zum 3. Punkt, Kasfenbericht, theilt Junge mit, daß der Kasfenbestand des Agitationsfonds M 151,10, der der Wander- unterstützung M 7,99 beträgt. Als Revisoren werden gewählt: Krauß-Göppingen, Pimpel und Waldmann-Cannstatt.

Von den Göppinger Delegirten wird hierauf das Verhalten der Generalkommission in Hamburg bezüglich des Streiks bei Schaffler u. Saffi in Göppingen einer Kritik unterzogen. Dadurch, daß diese Kom- mission auch noch nach dem Beschlusse des Frankfurter Metallarbeiter-Kongresses den Streik nicht als Abwehrstreik anerkannte und 14 Tage auf Antwort warten ließ, habe sie die Organisation in Göppingen schwer geschädigt.

Man sieht, das Werkle der gegnerischen Presse hatte Wirkung gethan, dem Arbeiter- bunde wurde gleich bei seiner Geburt eine unnütze Schikane in die Wiege gelegt. Das gleiche Gescheh hatte sich über den Grütli-Verein erhoben; man hätte meinen sollen, wenigstens die Hälfte seiner Mit- glieder seien Ausländer. Bei der vom Zentral-Komitee im Jahre 1890 angeord- neten Zählung ergab sich ein Mitgliederstand von 16,000, darunter ca. 400 Ausländer.

Über auch in Arbeiterkreisen erhob sich gegen den Organisationsplan des Zentral- Komitees eine leb-afte Opposition, besonders in Bern und Basel; dem Entwurf wurde entgegengehalten, daß ein großer Arbeiter- bund, welchem Krankenkassen, katholische Männer- und Frauenvereine, Sozialdemo- kraten und Gewerkschaftler angehören, ein Umling sei und nie sich zu einem lebens- fähigen Verbands entwickeln werde, da die Forderungen und Anschauungen der einzelnen Gruppen allzuweit auseinander gehen.

Das schweizerische Arbeiter- Sekretariat. Von August Merz (Zürich.)

Kannmehr bewachtigte sich auch die Presse der Sache, und es wurden eine große An-

zahl von Projekten und Ansichten aufgestellt, die von den ursprünglichen bedeutend ab- wichen. Vielen lag daran, das Zustande- kommen des Instituts zu hintertreiben, und es fehlte nicht an Stimmen, welche dieses Zugeständnis an die Arbeiter als bedenklich erklärten.

Man versuchte die Arbeiter ob der Or- ganisation des Instituts zu entzweien, dann, hoffte man, werde die Regierung die Sub- vention verweigern, und Alles beim Alten bleiben. Erst schließlich, dann lauter wurde in den Bourgeoisblättern das alte Märchen aufgetischt, es seien lauter Ausländer, die in dieser Sache das Wort führen, und die bei der Organisationsfrage das entscheidende Wort sprechen. Und beinahe wäre der Presse ihr Vorhaben gelungen.

Dem Zentral-Komitee in St. Gallen wurde seitens des Industrie-Departements in Bern, dem Sitz des Bundesrathes, mitgetheilt, daß dieser der Sache nur dann seine Unter- stützung leihen werde, wenn die Zeitung aus- schließlich in den Händen der national- schweizerischen Arbeiter-Vereine liege. Das Zentral-Komitee machte hierauf in längerer Eingabe das Departement darauf aufmerksam, daß die Behauptungen gewisser Blätter un- richtig seien, indem Dieselben, die bisher in dieser Sache thätig gewesen, ausschließlich Schweizer seien.

Zugleich wurde aber betont, daß die An- gelegenheit nunmehr eine wesentlich andere geworden, da nicht mehr ein dem Grütli- Verein zugetheiltes, sondern ein allgemeines Sekretariat in Aussicht genommen sei. Eine beträchtliche Anzahl schweizerischer Vereine besitze eine mehr oder minder große Anzahl ausländischer Mitglieder, welche man nicht von vornherein von der Theilnahme aus- schließen dürfe. Ein Ausschluß der Aus- länder würde unzulässig auf die Sache ein- wirken und die Organisation erschweren, ja beinahe unmöglich machen. Ferner, wurde in der Eingabe ausgeführt, wirken ja auch in den Gewerbe-, Handels- und Industrie- Vereinen, ja sogar in denen der Landwirth- schaft Ausländer mit, ohne daß bei Schaf- fung der betreffenden Sekretariate darin eine Gefahr erblickt worden wäre.

In einer persönlichen Konferenz wurden Johann die Organisationsbestimmungen ge- regelt, und es konnte der erste schweizerische Arbeitertag zur Organisation des Arbeiter- Sekretariates nach Aarau ausgeschrieben werden.

Die für den Posten des Arbeiterssekretärs genannten Personen sandten ihre Arbeits- programme zur Prüfung ein, es waren dies die Herren S. Greulich, Kantonsstatistiker in Zürich, R. Seibel, Sekundarlehrer in Mollis (Glarus) und J. Jungen, Journalist in Bern.

Vor Abhaltung des Arbeitertages war v. m. Bundesrath noch Folgendes bestimmt worden:

Die Vereine, welche sich an dem Ver- bande zur Gründung eines schweizerischen Arbeiterssekretariates theilnehmen wollen, müssen in der Mehrheit aus Schweizer Bürgern be- stehen; nur diese sind bei der Wahl von Delegirten zum Arbeitertag stimmberechtigt. An der Wahl in den Bundesvorstand und beim Vorschlage für den Arbeiterssekretär dürfen nur Schweizer theilnehmen; ebenso müssen die Mitglieder des Bundesvorstandes und der Arbeiterssekretär Schweizer sein.

Man sieht, das Werkle der gegnerischen Presse hatte Wirkung gethan, dem Arbeiter- bunde wurde gleich bei seiner Geburt eine unnütze Schikane in die Wiege gelegt.

Das gleiche Gescheh hatte sich über den Grütli-Verein erhoben; man hätte meinen sollen, wenigstens die Hälfte seiner Mit- glieder seien Ausländer. Bei der vom Zentral-Komitee im Jahre 1890 angeord- neten Zählung ergab sich ein Mitgliederstand von 16,000, darunter ca. 400 Ausländer.

Über auch in Arbeiterkreisen erhob sich gegen den Organisationsplan des Zentral- Komitees eine leb-afte Opposition, besonders in Bern und Basel; dem Entwurf wurde entgegengehalten, daß ein großer Arbeiter- bund, welchem Krankenkassen, katholische Männer- und Frauenvereine, Sozialdemo- kraten und Gewerkschaftler angehören, ein Umling sei und nie sich zu einem lebens- fähigen Verbands entwickeln werde, da die Forderungen und Anschauungen der einzelnen Gruppen allzuweit auseinander gehen.

Die Arbeitervereine der Stadt Bern hatten ein neues kurzes Organisations-Reglement eingereicht, welches sich von dem St. Galler Entwurf im Wesentlichen dadurch unterschied, daß es die Bildung eines Verbandes ver- warf, die Wahl des Arbeiterssekretärs der Delegirtenversammlung zuwies, anstatt des Bundesvorstandes nur einen dreigliederigen Ausschuß vorschlug und die Abhaltung der Delegirten-Versammlung alle Jahre, anstatt alle drei Jahre, in Aussicht nahm. Als

Aufgaben des Sekretärs wurden genannt: „Der Arbeiter-Sekretär hat die Aufgabe, die an die Arbeiter herantretenden wirtschaft- lichen Fragen wissenschaftlich zu bearbeiten und die hierzu nöthigen statistischen Er- hebungen zu veranlassen, resp. zu leiten. Er steht den Arbeiter-Vereinen und den politischen Behörden des Bundes zur Er- theilung von Auskunft über die Arbeiter- schaft betreffenden Verhältnisse zur Ver- fügung.“

Am 10. April d. J. fand nun in Aarau die erste Delegirten-Versammlung statt; an derselben nahmen 195 Delegirte Theil für 22 Zentralverbände und 120 Einzelvereine, welche rund 100,000 Mitglieder repräsen- tirten. In ruhiger, sachlicher Weise wurde da der Organisationsentwurf beraten und im Sinne des St. Galler Entwurfes fest- gestellt; der Berner Entwurf wurde abgelehnt.

Dieses Statut bestimmte: Bildung eines Arbeiterbundes, welchem alle Arbeitervereine ohne Rücksicht auf ihre politische oder religiöse Tendenz beitreten können. Die betreffenden Vereine verpflichten sich zur Mitwirkung bei statistischen Erhebungen und Enqueten. Die Organe des Bundes sind:

- a) die alle drei Jahre einzuberufende Delegirtenversammlung; b) der Bundesvorstand, bestehend aus 25 Mitgliedern, (jährliche Sitzungen); c) der leitende Ausschuß; drei Mit- glieder, am gleichen Orte wohnhaft; d) der Arbeiter-Sekretär.

Der leitende Ausschuß ist die Aufsichts- behörde des Arbeiter-Sekretariates; er be- ruft die Delegirten-Versammlungen und Bundesvorstandssitzungen ein und vertritt überhaupt den Vorstand nach allen Rich- tungen. Er ist dem Bundesvorstande verant- wortlich.

Der Arbeiter-Sekretär wird vom Bundes- vorstande auf drei Jahre gewählt und muß Schweizer Bürger sein. Die Delegirtenver- sammlung hat das Vorschlagsrecht.

Er steht den Vorständen des schweizerischen Arbeiterbundes, sowie dem Bundesrathe zur Verfügung bei allen angeordneten Unter- nehmungen, statistischen Erhebungen und Bearbeitungen, welche die Arbeiterfrage be- treffen. Er wendet sich behufs Auskunft- ertheilung direkt an Behörden, Private, Ver- bände und Vereine.

Die Subvention des Bundes darf nur für das Arbeiter-Sekretariat verwendet werden; die Kosten der Delegirtenver- sammlung zc. sind von den betreffenden Vereinen selbst zu tragen.

Als Publikationsorgan werden außer den drei verbreitetsten Arbeiterblättern: „Grütli- lianer“, „Arbeiterstimme“ und „Voix du peuple“, alle diejenigen Blätter betrachtet, welche die Publikationen des Arbeiterbundes und Arbeiter-Sekretariats unentgeltlich in ihren Leittheil aufnehmen.

Dies die wesentlichsten Bestimmungen des Statuts.

Das Reglement für den Sekretär be- stimmt: Derselbe hat alle Pflichten zu er- füllen, welche ihm im Allgemeinen durch die Statuten des Arbeiterbundes, im Besonderen durch Beschlüsse des Bundesvorstandes und der Delegirten-Versammlung oder des lei- tenden Ausschusses zu fallen, oder ihm durch das zuständige eidgenössische Departement übermittelte werden.

Zusbesondere beschäftigt er sich mit Er- hebungen über schweizerische Arbeitsverhält- nisse und mit sozialen Studien, und arbeitet hierauf bezügliche Arbeiten und Gutachten aus. Er legt jährlich dem leitenden Aus- schusse zu Händen des Bundesvorstandes einen Jahresbericht über das abgelaufene und ein Arbeitsprogramm für das folgende Jahr zur Genehmigung vor.

Er darf keine bezahlte Nebenbeschäftigung annehmen.

In dem Arbeitsprogramm, das der in Aarau gewählte Arbeiter-Sekretär S. Greu- lich vorlegte, waren als erste Arbeiten vor- gesehen: 1) Eine statistische Erhebung über Arbeitslöhne; 2) eine Erhebung über die in den Büchern der Krankenkassen verzeichneten Berufs- und Betriebsunfälle, die Dauer derselben und den Betrag der Unterstützung; 3) Vorarbeiten zu einer schweizerischen Fabriks- und Gewerbestatistik. — Hier wurde aber gleich anfangs die Thatfache konstatiert, daß diese Arbeiten ihrer großen Kosten wegen mit der jetzigen Bundes-Subvention nicht ausgeführt werden können und eine ent- sprechende Erhöhung derselben voraussetzen.

(Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Formen. In Folge der Ar- besperrung der Formen der Firma Siederleben in Bernburg gelangten am 23. Juni Modelle, welche bisher bei Siederleben gemacht sind, hier an. Wir setzen uns direkt mit den Kollegen in Bernburg in Verbindung und erfahren nun, daß selbige Modelle bei Sieder- leben nach Feierabend aus der Siederlei ge-

holt und theilweise noch aus dem Sand gezogen sind. Hierauf wählen wir eine Kommission und beauftragten dieselbe, den Herren Berner und Jakob, Inhaber der Firma A. W. Schröder, mitzutheilen, daß wir diese Arbeiten nicht ausführen könnten, da wir dadurch unsere Kollegen in Verbnrg schädigten. Hierauf wurden wir sämmtliche Formner und Kernmacher vor den Herrn beschieden, wo uns dann eröffnet wurde, daß er kontraktlich verpflichtet wäre, die Arbeiten zu liefern und wurde uns die Frage vorgehalten, ob wir die Arbeiten machen wollten oder nicht, was mit einem allgemeinen Nein beantwortet wurde. Hierauf wurden wir durch eine Kommission eine Entigung zu erzielen, aber das Resultat blieb dasselbe. Am Sonnabend, den 27. Juni, hatten wir nun eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung einberufen, um unsere Angelegenheit dem Urtheil der öffentlichen Meinung zu unterbreiten. Zu dieser Versammlung hatten wir nun die Herren Berner und Jakob, sowie auch einen Kollegen aus Verbnrg eingeladen. Die Tagesordnung lautete: 1) Die Lage der Formner von A. W. Schröder. 2) Verschiedenes. Die Versammlung war gut besucht, auch war einer der Herren erschienen. Zum ersten Punkt erhielt Kollege Thiemer aus Verbnrg das Wort, er erstattete Bericht über die Entstehung der Aussperrung in Verbnrg (bekannt durch Bericht der Metallarbeiter-Zeitung Nr. 26). Es wurden hierbei Klufe der Entrüstung ausgestoßen. Dann erstellte Kollege Kiege Bericht, wie oben mitgetheilt, über die Lage hier am Orte. Hierauf erhielt Herr Berner das Wort und führte ungefähr Folgendes aus: Ich bin den Ausführungen des Herrn Thiemer mit Aufmerksamkeit gefolgt und will gerne glauben, daß der Streit bei Siederleben berechtigt ist, kann aber nicht begreifen, daß um einen jungen hitzigen Mann, einen Ingenieur, so viel Staub aufgewirbelt wird, ich verspreche, daß keine Maßregelungen stattfinden sollen. Nach größeren Weitläufigkeiten kam der Herr auch auf Politik zu sprechen und meinte, er habe schon große Unannehmlichkeiten gehabt, indem allgemein behauptet wird, daß gerade die Formner von A. W. Schröder die größten Agitatoren für sozialistische Ideen sind und Abgeordneter seine nicht gewählt worden wäre, wenn die Formner nicht gewesen wären. Dann ging er zum allgemeinen Geschäftsgang, den Folgen eines Streiks über, hob ferner seine große Sympathie hervor und bat, die Sache beizulegen. Es würde zu weit führen, alles das anzuführen, was er uns in seiner Verlegenheit erzählt hat. Hierauf ergriß Genosse Greinert das Wort, in kurzen aber feinnigen Worten getheilt er das Betragen des schneidigen Referenten, ging dann zur Humanität der Herren Berner u. Jakob über, indem er größte Beweise der Humanität der wäre, wenn sie die betreffende Arbeit wieder fortsetzten, daß dadurch die Kollegen in Verbnrg und hier ihr Brod behielten. Zum Schluß dankte er den Formnern für ihre thätige Hilfe bei der Wahl. Nachdem noch verschiedenes Redner gesprochen hatten, ging es zur Abstimmung. Von den 17 Ausgesperrten stimmten 11 mit Nein und 6 mit Ja per Stimmzettel, 1 Stimme war unglücklich. Die Abstimmung ergab also, die Arbeit nicht zu machen. Hierauf wurde die Versammlung auf Veranlassung des überwachenden Beamten geschlossen mit der Nothdürftigkeit, es sei 11 Uhr, also Polizeistunde. Kollegen Deutschlands, wie Ihr hieraus ersieht, könnten wir nicht anders handeln, wir können unmöglich unsere Kollegen in Verbnrg im Stiche lassen, wenn wir die Arbeit hier machen wollten, könnten wir ja nach Verbnrg gehen, um direkt zum Streikbrecher zu werden. Wir hoffen auf einen glücklichen Ausgang; haltet vor allen Dingen den Bezug fern. Alle Briefe sind zu richten an Herrn Mann, Marg, Acherleben, Wasserthor 30, „Prinz von Preußen“.

Alfeld a. T. Noch immer wurde von hier der Raum unseres Organs nicht in Anspruch genommen, und zwar aus dem Grunde, weil sehr wenige der hiesigen Kollegen dasselbe kennen oder vielmehr nicht kennen wollen. Auch getraut sich Niemand, die vorhandenen Uebelstände, welche in großem Maße zu Tage treten, an's Tageslicht zu befördern, selbst wenn sie allgemein als solche erkannt sind. Man sollte doch annehmen, daß bei den heutigen Verhältnissen die Arbeiter wohl zu der Einsicht kämen, sich eine fromme Organisation zu schaffen, um dem Uebermut des Kapitals einen Damm zu setzen. Bis heute ist der Arbeiter hier am Orte noch ein willenloses Werkzeug des Kapitals. Der Lohn der hiesigen Formner liegt von 1,70 bis 3,50, einige bekommen mit Ausnahme und besonderer Leistung 4 M. Die Arbeitszeit ist hier eine geschäftstüchtige, aber es kommt sehr häufig vor, daß einige auch 18 bis 14 Stunden täglich arbeiten. Da nun die meiste Zeit sehr viel Arbeit vorhanden ist, so wird diese in Ueberschichten zu Stande gebracht, trotzdem genügend

Formner die Bandstragen bedürfen, werden sie abgewiesen oder es müssen solche sein, welche nachweisen, längere Zeit auf einer Stelle gewesen zu sein. Kommen aber welche, die in Hütten gearbeitet haben, so werden sie eingestuft und wenn sehr wenig Arbeit vorhanden ist, denn sie sind nicht so heile wie die Fremden, die sich nicht als Sklaven behandeln lassen. Verschiedene kommen von den Dörfern, diese kochen und braten in der Hütte, und gehen dann die Woche zwei Mal zu Hause. Uebrigens ist ihr Paradies in der Fabrik, sobald aber von einem oder mehreren höherer Lohn beansprucht wird, setzt man ihnen den Stuhl vor die Thüre; auch genirt sich der Meister nicht, sobald er mit einem in Wortwechsel kommt, Schläge anzubieten, trotzdem er Niemanden etwas thun kann. Dieses Alles am Ende des 19. Jahrhunderts. Man würde noch mehr anführen können. In Nr. 24 der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung wird Differenzen halber Bezug von Formnern von Otto Wesselmann u. Co. fernzuhalten gesucht. Es wird wohl ein jeder Kollege zugeben, daß es richtig ist, dem Herrn Arbeitgeber zu zeigen, daß er in der Lage ist, sich zu reorganisieren, trotzdem es einigen sehr gelegen kommt, Ueberstunden zu machen. Am 8. Juni d. J. ereignete sich ein Vorfall; ein Kollege A. ging zum Meister, um etwas mehr für ein Stück Arbeit zu erlangen, da dieses in Accord gemacht wurde und der Preis zu niedrig sei. Es wurde demselben aber geantwortet: wenn Sie es nicht dafür machen wollen, so lassen Sie es bleiben. Es kamen nun Beide in scharfe Auseinandersetzungen, wobei A. auf die heutigen Verhältnisse hinwies und erwiderte, man solle ihn nicht mit den Bauern vergleichen, welche für zwei Mark pro Tag arbeiten. Auf diese Reue hing sah sich ein Formner W. veranlaßt, die Gure der Firma zu retten, er brauchte dieses nicht, indem er doch einer von den Bestbezahlten ist. Er sprang mit einer Schaufel bewaffnet und mit den Worten: wenn Sie nicht gleich ruhig sind, so schmeißen wir Sie heraus, auf den betreffenden A. zu. Um dies nun zu verhindern, legte sich ein daneben beschäftigter Kollege B. gegen W. in's Mittel und machte ihn darauf aufmerksam, daß er, W., kein Recht habe, denselben hinauszuerwerfen, worauf auch diese beiden zu scharfen Auseinandersetzungen kamen. Wäre nicht B. dazwischen gekommen, so hätte es eine großartige Schlägerei gegeben, denn Alle standen auf dem Sprunge und W. hätte den Kürzesten gezogen, indem er nicht viel Freunde in der Fabrik hat. Es kam nun nicht mehr zum Hinauswerfen, sondern Kollege A. ging allein hinaus. Als nun dieser Streit zur Ruhe war, gingen die noch vorhandenen fremden Kollegen zu Herrn Wesselmann, um etwas mehr Lohn zu bekommen, aber weit gefehlt, sie wurden abschlägig beschieden, auf ihren Weg verwiesen oder sie sollten sofort die Fabrik verlassen. Einige gingen sofort, einige kündigten. Hierauf ging Herr W. zu dem Kollegen B. und sagte: Sie gehen in 14 Tagen ab! Ohne sich näher um die Verhältnisse zu kümmern, wurde ein Familienvater von 4 Kindern an die Luft gesetzt, ohne Jemanden etwas zu Beibe gethan zu haben. Bei dieser ganzen Affaire ist noch besonders der Formner Heinrich Tenner aus Wilmitz (Schlesien) hervorzuheben. Dieser war der schlaueste, welcher gegen den W. und auch gegen den Fabrikanten auftrat, dieser wollte die ganze Hütte auf eine andere Stelle bringen, er gebrauchte die ordinärsten und gemeinsten Schimpfworte und Drohungen, z. B.: ihr erbärmlichen Schuste wollt die Fremden wohl ganz unterdrücken, Euch wird der Hals gestopft und Andere müssen darunter leiden; auch drohte er noch anderen Kollegen damit, wenn sie noch länger für 2-2,50 arbeiten, den Kopf einschlagen. Als nun Einige die Arbeit einstellten, war Tenner auch mit dabei; als nun diese ihre Papiere und Geld erhalten hatten, fragten sie T., ob er nicht mitwolle, worauf er zu meinen anfing, in's Komptoir ging und jedenfalls das bereute, was er gemacht, denn er kam wieder an seine Arbeit und that als wenn nichts vorgefallen wäre. Er schufte heute fest darauf los, paßirt mal etwas, so wird es gleich dem Meister hinterbracht, viellecht wird er auch noch einmal Schwiegerjohn von demselben. Nun, die Kollegen Deutschlands werden diesen im guten Andenken bewahren. Obwohl nun in der „Metallarbeiter-Zeitung“ die Formner vor Alfeld gewarnt wurden, so sind doch schon einige Schlester angekommen, die Namen derselben werden wir später veröffentlichen. Es gibt immer Menschen, die bei jeder Gelegenheit ihren eigenen Kollegen Konkurrenz bieten wollen, aber sie können es wirklich nicht. Mögen nun die reisenden Kollegen sich selbst ihr Urtheil fällen und danach handeln; sollten sie hier bei betreffender Firma Arbeit erhalten, so mögen auch sie ihre Rechte beanspruchen. Und den Kollegen Alfelds sei zugerufen: Schleicht Euch Mann für Mann dem am 1. August in Kraft tretenden Metallarbeiter-

Verbanne an, dann wird auch Eure Lage eine bessere werden!

Praden Am 12. Juni tagte eine öffentliche Versammlung der Formner und verw. Berufsgenossen im Saale des Volksbildungsvereins, in welcher Kollege Grenz Bericht über den Kongress zu Frankfurt erstattete. Sein Bericht wurde sehr beifällig aufgenommen und erklärte sich die Versammlung mit dem Vorgehen des Referenten voll und ganz einverstanden. Beim 2. Punkt, Wahl eines Vertrauensmannes, wurde Ed. Bergmann, Eisenstr. 87, einstimmig gewählt, bei welchem auch vom 1. Juli ab die Unterstützung Abends von 1/8 bis 1/9 Uhr ausgezahlt wird.

Wolzen i. S. Wegen Maßregelung des Gesamt-Vorstandes des Formnervereins ist der Bezug streng fernzuhalten. Näherer Bericht folgt.

Gelbgießer und Gütler.

Hamburg. Eine öffentliche Versammlung der Gelbgießer und Gütler und aller in dieser Branche beschäftigten Arbeiter fand am 17. Juni im Lokale des Herrn v. Salzen statt. Auf der Tagesordnung stand der Bericht des Delegirten vom Metallarbeiter-Kongress zu Frankfurt a. M. Nach Wahl des Bureaus erhielt Alex. das Wort, der über den Verlauf des Kongresses in kurzen Zügen berichtete. Bei der darauffolgenden Diskussion wies Schulz auf die gegenwärtige Organisation der Gelbgießer und Gütler Deutschlands hin, welche noch sehr viel zu wünschen übrig ließe, da bis jetzt nur in drei Städten Komitee unserer Branche beständen. Er hofft, daß nach Inseltretreten des Metallarbeiter-Verbandes die Gelbgießer und Gütler in anderen Orten sich demselben anschließen würden. Nachdem sich die Versammlung mit dem Vorhalten des Delegirten auf dem Kongresse, der für Gründung des Metallarbeiter-Verbandes stimmte, einverstanden erklärt hatte, wurde noch bekannt gemacht, daß die Abrechnung über die Sammellisten zur Deckung der Kosten des Delegirten in der „Metallarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht würde.

Klempner.

Altona. Der Lokalverein der Klempner und verw. Berufsgenossen von Altona und Umgegend hielt am 16. Juni eine gutbesuchte öffentliche Versammlung ab mit der Tagesordnung: Bericht des Delegirten vom Frankfurter Kongress und Verschiedenes. Kollege Buggaber verlas auf den Wunsch der Versammlung einen Bericht des Vertrauensmannes Meßger und theilte mit, daß die Schmiebe sich dem Metallarbeiter-Verband nicht anschließen wollen. Ferner verlas der Delegirte die Resolution vom Spezialkongress. Nach Bekanntgabe einiger Statutenbestimmungen führten einige Kollegen noch an, daß ein Vertrauensmann überflüssig sei, was jedoch vom Delegirten wiederlegt wurde. Im 2. Punkt forderte Kollege Herrman diejenigen Mitglieder, welche noch Sammellisten haben, auf, dieselben abzuliefern. Nachdem dann dem Delegirten das Schlußwort erteilt wurde, ermahnte er die Kollegen, die Fernstehenden zu dem Verband heranzuziehen.

Bremen. In der am 24. Mai abgehaltenen Generalversammlung des Klempnervereins wurden in den Vorstand gewählt: Aug. König, 1. Vorsitzender; Karl Freier, 2. Vors.; Albert Vorholt, 1. Kassier; Joh. Bialkowsky, 2. Kass.; A. Sanber, 1. Schriftführer; Karl Wintelmann, 2. Schriftf. Als Revisoren wurden Bentner, Witt und Kallmeyer, als Bibliothekar Gg. Groth gewählt. Briefe an den 1. Vorsitzenden, Buchenstraße Nr. 24.

Döbeln. Nach dreiwöchentlicher Dauer des Streiks haben die Klempner der Großfußschen Fabrik mit ihren wähligen Forderungen geklagt; sie wurden von der Einwohnerchaft Döbelns in jeder Weise unterstützt. Alle hierher gelockten Klempner erklärten sich mit den Streikenden solidarisirt und sind keiner an zu arbeiten.

Söppingen. 25. Juni. Es gibt wirklich noch recht naive Leute in der Welt und zu diesen gehören, wie gleich nachgewiesen werden soll, die Herren der Firma Schaufliker u. Safft. Bekanntlich ist der Streik der Arbeiter genannter Fabrik resultatlos verlaufen resp. zu Ungunsten der Streikenden entschieden worden. Gegen 20 Familienväter haben durch den verunglückten Streik ihr Brod verloren, indem die Firma sich weigert, dieselben wieder einzustellen. Jeder denkende Mensch wird es unter diesen Umständen wohl als etwas Selbstverständliches halten, daß die Streik-Kommission die „Sperre“ über die Fabrik verhängen mußte; anders jedoch denken die Herren der genannten Firma. Der Herr Schaufliker soll, als er die betreffende Notiz in der „Tagwacht“ gelesen hat, einen fürchterlichen Zornesausbruch gehabt haben, dessen nächste Folge war, daß er von den in Gaden wieder angenommenen Arbeitern verlangte, sie sollten sofort dafür sorgen, daß die Sperre aufgehoben werde, andernfalls würde er sie wieder entlassen zc. zc. Ist das nicht lächerlich? Man

weiß wirklich nicht, soll man das Raibett über nennen! Da wirft man kalten Wassers eine große Zahl Familienväter auf's Pflaster und verlangt dabei auch noch, daß dieselben das ruhig hinnehmen, sucht mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln zu verhindern, daß dieselben ihre Arbeitskollegen von nach und fern auf ihre prekäre Lage aufmerksam machen, um jeden Zugang fern zu halten. Dieser fromme Wunsch des Herrn Schaufliker wird nicht erfüllt werden, die Parteigenossen werden dieser Firma gegenüber ihren Standpunkt nicht verändern. Zu den Gemahregelten gehört auch der Unterzeichneter. Seit August v. J. in jener Fabrik als Gürtlermeister angestellt, wurde ich am 20. d. M. plötzlich entlassen. Das Zeugniß, das mir über meine Fähigkeiten ausgestellt wurde, ist das denkbar günstigste, mithin ist der einzige Grund meiner Entlassung darin zu suchen, daß ich während der ganzen Dauer des Streiks eine neutrale Stellung eingenommen habe. Hätte ich mich, wie es gerne gesehen und öfters verlangt wurde, zur Heeresfolge des bekannten Ignatz Wegel hergegeben, ich wäre noch heute auf meinem Posten. Ich bin nicht der Erste und werde auch nicht der Letzte sein, der der Maulwurfsarbeit des Wegel zum Opfer gefallen ist, die Zeit jedoch wird kommen, wo die Herren Schaufliker u. Safft ihrem Großvezier das nicht danken werden. Anerkennung verdient die Haltung der streikenden Gürtler, die, als sie von meiner Entlassung hörten, auf Wiederannahme der Arbeit verzichteten. Mögen die Genossen sich daran ein Beispiel nehmen, dann werden die Herren Schaufliker u. Safft bald einsehen, daß es wohl ein Leichtes ist, durch ein rigoroses Vorgehen gute Arbeiter zu verlieren, daß man aber nicht so ohne Weiteres Ersatz dafür bekommt. L. Schlegel, „Schwäb. Tagwacht“.

Kassel. Am 18. Juni hielt der Verein der Klempner und verw. Berufsgenossen eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung ab. Nachdem verschiedene Punkte der Tagesordnung erledigt waren, wurde im Punkt „Verschiedenes“ das Betragen des Kollegen Göbel besprochen. Derselbe hat sich eine grobe Denunziation gegen den Vorsitzenden Köller zu Schulden kommen lassen. Diefierhalb wurde er zweimal aufgefordert, sich in einer Mitglieder-Versammlung zu verantworten resp. zu rechtfertigen, er hielt dies jedoch nicht der Mühe werth, sondern sandte nach der zweiten Aufforderung einen Brief an den Klempner-Gesellenverein Kassel, worin er bekannte, daß er die Denunziation begangen hat, die Versammlung wolle über ihn beschließen. Nach kurzer Debatte wurde folgende Resolution von allen gegen eine Stimme angenommen: „Der Klempnergesellenverein erblickt in der schändlichen Handlungsweise, welche sich das Mitglied des Vereins B. Göbel gegen den Kollegen Köller zu Schulden kommen ließ, eine Denunziation, wie sie nur von einem niederen Charakter erwartet werden kann und keineswegs mit den Prinzipien, welche jeder organisirte Arbeiter haben sollte, in Verbindung zu bringen ist. Der Verein beschließt, nachdem Göbel zweimal seitens des Vorstandes und des gesammten Vereins aufgefordert worden ist, sich in einer Versammlung zu rechtfertigen, aber trotzdem nicht erschienen ist, denselben aus unserem Verein auszustoßen und dies in der Metallarbeiter-Zeitung zu veröffentlichen, damit die Kollegen allerorts wissen, was sie von solchen Schmarozkern zu halten haben.“ Göbel ist einige Tage später von hier abgereist.

Metall-Arbeiter.

Berlin. Eine öffentliche Versammlung aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter fand am 21. Juni statt. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung theilte der Vorsitzende mit, daß die heutige Versammlung vorläufig die letzte sei, welche Sonntag Vormittags stattfinden; mit Rücksicht auf das schöne Wetter sei es gerathen, die Versammlungen zu einer anderen Zeit abzuhalten. Hierauf erstattete Kollege Gerlich als Delegirter des dritten in Frankfurt a. M. stattgehabten Metallarbeiter-Kongresses über denselben folgenmaßen Bericht: Wenn man die Verhandlungen und Ergebnisse des letzten Metallarbeiter-Kongresses in wenig Worten zusammenfassen wolle, dann könne man sagen, daß dort zum Abschluß gebracht wurde, was bereits vorher vollzogene Thatfache war. Es war für Leben, der die Bewegung der deutschen Metallarbeiter verfolgte, zweifellos, daß auf diesem Kongresse eine Zentralisation beschlossen werden würde, und auch über den Charakter dieser Zentralisation konnte kein Zweifel bestehen. Uns Berliner Delegirten war durch die in der öffentlichen Versammlung vom 19. April angenommene Resolution unser Verhalten klar vorgeschrieben, und wir gaben daher zur Organisationsfrage eine Erklärung ab, die den Sinn jener Resolution wiedergibt. Redner bepricht hierauf den von der Reichsunterstützung handelnden Paragraphen des Verbandsstatuts, da derselbe auch für Mitglieder anderer Organisationen von Wichtigkeit ist. Es sei

notwendig und selbstverständlich, daß hierin das alte Verhältnis weiter bestehen bleibe, indem man den zureichenden Kollegen, die bisher verschiedenen Organisationen angehört haben, in Zukunft aber hauptsächlich dem Zentral-Verbande angehören werden, welche Unterstützung gahit. In gleicher Weise werde der Zentral-Verband den Mitglieder der Berliner Organisation gegenüber verfahren. Es bedürfte dazu gar keines Vertrages, weil ein solches, auf Gegenseitigkeit beruhendes Verhältnis sich ganz von selbst ergebe. Von Wichtigkeit sei aber die Bestimmung, im Verbands-Statut, wonach in Zukunft nur diejenigen Kollegen Reiseunterstützung erhalten, welcher einer Organisation 6 Monate angehört haben, während die Karenzzeit bisher allgemein nur 8 Monate betrug. Noch einschneidender sei die obligatorische Einführung der „Metallarbeiter-Zeitung“. Wenn man auch zugeben müsse, daß eine Reihe gewichtiger Gründe für das Obligatorium sprächen, so würde diese Bestimmung doch den Kollegen in den Großstädten eine harte Nuß zu knacken geben. Eine weitere Konsequenz der Beschlüsse des letzten Kongresses sei die Aufhebung des Vertrauensmänner-Systems für Deutschland. Für Berlin werde es sich jedoch empfehlen, dasselbe neben der Organisation bis auf Weiteres noch beizubehalten, um einen Fonds zu schaffen, zu dem auch die Kollegen, die nun einmal noch nicht zu bewegen sind, einer Organisation beizutreten, mit beisteuern, und über den sie auch mit zu bestimmen haben. Die bisherige Zweiteilung der Marken in solche für Unterstützung und in solche für Agitation, könne fortfallen, indem eine Mark völlig genüge, und man durch einen Beschluß bestimmte Prozentsätze für Agitation und für Unterstützung festsetzen könne. Die Gelber dieses Fonds müßten in erster Linie mit dazu verwendet werden, die Agitation in die Provinzen zu tragen. Es sei eine Ehrenpflicht der Berliner Metallarbeiter, die Provinzen Brandenburg und Pommern zu organisieren, um der Zentralorganisation die Arbeit zu erleichtern. Wirke man in dieser Weise, dann werde auch in Zukunft das Verhältnis der Berliner Metallarbeiter zu ihren Kollegen in ganz Deutschland das beste und kameradschaftlichste sein. (Großer Beifall.) Nach stattgehabter Diskussion wurde eine Resolution, welche die angeblühliche Form der Organisation als die für Berlin beste erklärte, angenommen. Zu Punkt 2 der Tagesordnung bemerkte Kollege Pehold, er sei auf der Provinzial-Versammlung im vorigen Jahre zum Vertrauensmann der Provinz Brandenburg erwählt worden, durch die Beschlüsse des Frankfurter Metallarbeiter-Kongresses aber sei nunmehr sein Amt erloschen, da indessen die Berliner Kollegen mit dem Verband in einem engen Zusammenhang stehen wollten und müßten, so sei die Wahl eines Vertrauensmannes für Berlin vorzunehmen, welcher sämtliche Angelegenheiten mit den Vertretern des Verbandes zu ordnen habe. Nach Regelung einer Anzahl lokaler Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Bonnheim. Am 22. Juni fand im Saale des Herrn König eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt. Kollege Berger (Frankfurt) erstattete Bericht über den Metallarbeiter-Kongress. Redner erwiderte seine Sache in der besten Weise und erwähnte noch zum Schluß die Anwesenden zum Beitritt in den neu gegründeten Verband, unter Hinweis auf die bekannte Gesellschafter der Berliner Behörde gegenüber der Handlungsweise des Verbandes der Eisen-Industriellen und dem 8000-M-Gesicht. Hierauf wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute im Café König tagende öffentliche Metallarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des allgemeinen Kongresses einverstanden und erklärt mit allen Kräften für die Ausführung der dort gefassten Beschlüsse einzutreten.“ Zum zweiten Punkt sprach Kollege Bange über die Notwendigkeit der Entsendung eines Delegierten zu der am 12. Juli in Darmstadt tagenden Bezirks-Konferenz. Es wurde hierzu Kollege Gerhold einstimmig gewählt. Zu Verschiedenem schilberte Kollege Gabriel die Lage der Göppinger Streikenden und erwähnt hierbei das gefährliche Treiben der Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine, indem jene Brüder mit aller Energie die Sache durch Besetzung der Stellen durch ihre Leute unterstützen wollen.

Chemnitz. Am 20. Juni fand im Gasthaus „Wesenthal“ eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt mit der Tagesordnung: Bericht des Delegierten vom allg. Metallarbeiter-Kongress zu Frankfurt a. M. Diskussion. Der bevorstehende Arbeitsnachweis der Chemnitzer Eisen-Industriellen. Diskussion. In 1 1/2stündiger Rede gab E. Wisman einen genauen Bericht über die Verhandlungen des Kongresses, sowie über die Ergebnisse und Beobachtungen während seines Aufenthaltes in Frankfurt a. M., besonders gebacht er auch der elektrischen Ausstellung. Er ersetzte für seinen Vortrag

lution, lautend: „Die heutige öffentliche Metallarbeiter-Versammlung erklärt sich mit dem Verhalten ihres Delegierten E. Wisman, sowie mit den Beschlüssen des Metallarbeiter-Kongresses einverstanden und bespricht die Versammlung den Beschlüssen des Kongresses nach besten Kräften nachzukommen.“ findet einstimmige Annahme. Zum dritten Punkt konstatirt Zuchschwerdt, daß der Arbeitsnachweis der Eisenindustriellen perfekt sei und in nächster Zeit in Kraft tritt. Der projektierte Leiter des Instituts, welcher wohl besonders den Arbeitern der sächsischen Maschinen-Fabrik noch in guter Erinnerung ist, hat schon seiner Freude, daß die Arbeiter ihm weiter unterstützt werden, Ausdruck verliehen. Die Chemnitzer Arbeiterschaft trage aber selbst einen großen Teil der Schuld mit, daß die Unternehmer ihnen ein derartig einseitiges Institut bieten können, denn von ca. 20.000 Metallarbeitern ist nur ein ganz winziger Bruchteil organisiert. An der Interessenlosigkeit der Chemnitzer Arbeiter scheitern alle Versuche, dem Uebermut der Fabrikanten einen Damm entgegenzusetzen. Der Referent schlägt vor, obgleich er nicht zu den Harmonieaposteln gehöre und sich im Uebrigen auch aus oben angeführten Gründen wenig Erfolg davon verspreche, doch den Versuch zu machen, eine Kommission an die Eisen-Industriellen abzuordnen, um den Arbeitsnachweis gemeinschaftlich einzurichten. Ein Antrag, das Bureau zu beauftragen, eine weitere Versammlung einzuberufen, da die heutige durch die Ungunst der Witterung zu schwach besucht ist, um eine Kommission zu wählen, wird angenommen, und hierauf die Versammlung mit einem warmen Appell an die Anwesenden, dem Metallarbeiter-Verband als Einzelmitglieder beizutreten, geschlossen.

Dresden. Am 20. Juni fand eine öffentliche Versammlung des Vereins aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen von Dresden und Umgegend“ statt. Als 1. Punkt der Tagesordnung war ein Vortrag von Herrn Dr. Engelmann über „Tuberkulose“ in's Auge gefaßt. Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe zur allgemeinen Zufriedenheit. Er betonte und wies es durch die Statistiken nach, daß die Hälfte der Metallarbeiter frühzeitig an der Schwindsucht dahin fielen. Ungetrübter Beifall wurde dem Referenten für seine Ausführungen. Hieran schloß sich eine lebhafteste Diskussion. Mehrere Kollegen betonten, daß sich die Metallarbeiter mehr zusammenzuschließen müßten, um sich eine Besserstellung zu erringen, und sie könnten es nur durch eine stramme Organisation erreichen. Es wurde dann zur Fragezettel-Debatte übergegangen; es waren circa 20 Fragen eingelaufen. Der Referent hatte, da sich die meisten Fragen auf die Krankheit bezogen, die Güte, die Fragen zur allgemeinen Zufriedenheit zu beantworten. Schluß der gutbesuchten Versammlung halb 12 Uhr.

Esslingen. In der am 20. Juni im „Römen“ abgehaltenen gemeinschaftlichen, zahlreich besuchten Versammlung der Metallarbeiter aller Branchen erstattete der Vorsitzende des deutschen Metallarbeiter-Verbandes A. Junge in eingehender Weise Bericht über den Frankfurter Metallarbeiter-Kongress. Nach längerer Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen. „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des Frankfurter Kongresses einverstanden. Die in der Versammlung anwesenden Mitglieder der verschiedenen Vereine verpflichten sich, in ihren Vereinen dahin zu wirken, daß diese aufgelöst und sofort Zahlstellen des deutschen Metallarbeiter-Verbandes gegründet werden.“

Freiburg. Der hiesige Metallarbeiter-Fachverein hielt am 27. Juni eine ordentliche Versammlung ab, in welcher der Delegierte Kollege Brehm über den Kongress Bericht erstattete. Redner berichtete über den Verlauf des Kongresses und über die Beschlüsse, welche gefaßt wurden, in eingehender Weise. Der Bericht wurde mit Beifall aufgenommen und wurde dem Delegierten Dank ausgesprochen. Es gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die heutige Versammlung ist mit den Beschlüssen des Kongresses voll und ganz einverstanden und beschließt den Anschluß an den Metallarbeiter-Verband.“ Es wurde hierauf eine Kommission gewählt, welche sich mit der Verbandsleitung in Verbindung zu setzen hat und die Vorarbeiten besorgt. Zu einem weiteren Punkt berichtet Kollege Fries über den Fall des Kollegen Werder, Former, da derselbe gegen verschiedene Kollegen beleidigende Äußerungen gebraucht und einen anderen Kollegen beim Meister verunglückt hat. Der Fall wurde vom Schiedsgericht genau untersucht und hat dasselbe den Kollegen Werder als schuldig erkannt. Es wird hierauf beschlossen, den Fall zu veröffentlichen und so sämtliche Vereine vor einem solchen Kollegen zu warnen.

Saßen. Auch hier in unserem Städtchen fängt es jetzt an, etwas heller in den dunklen Köpfen zu werden. Nachdem sich hier ein Former- und ein Schmiedeverein

gegründet hatte, ist jetzt auch ein Metallarbeiterverein gegründet. Derselbe hielt am 21. Juni im Saale zum „Deutschen Hause“ seine zweite Versammlung ab. Es meldeten sich 20 neue Mitglieder. Ein Brief von Genosse Segig wurde verlesen, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Bei Beschlußfassung über die Fachzeitung erhielt Kollege Feinbube das Wort. Redner empfahl, die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ zu halten, welcher Antrag angenommen wurde. Redner empfahl den Mitgliedern, die Zeitung nicht als Brotpapier zu benutzen, sondern ihm dieselbe, nachdem sie jeder durchgelesen, zur Verfügung zu stellen, um sie weiter zu verbreiten. Kollege Bieler legte den Kollegen in warmen Worten ans Herz, den Verein stets fördern zu helfen und sich Mann für Mann demselben anzuschließen, um ein großes Ganzes zu bilden. Nach Beantwortung einiger Fragen brachte Kollege Henneberg ein Hoch auf die Gründer des Vereins aus. Alle Briefe und Sendungen sind zu richten an Eduard Schröder, Sommerfelderstr.

Hannover. Am 15. Juni fand im großen Saale des Bahnhofs eine Mitglieder-Versammlung des Metall-Industrie-Vereins statt. Zum ersten Punkt, Abrechnung vom letzten Quartal, erhielt Verheiser das Wort. Die Abrechnung ergab eine Einnahme von M 796,68, Ausgabe M 798,30, Bestand M 8,28. Zu bemerken ist, daß in dem letzten Quartal 187 M Reiseunterstützung ausbezahlt wurden. (Zwischen der guten Zeit. Am. des Schriftf.) Die Abrechnung der Bibliothek ergab einen Bestand von M 13,62. Der Auszug über die Benutzung der Bücher ergab gerade kein erfreuliches Bild und es wäre zu wünschen, daß die Mitglieder die Besessende fleißig besuchten. Im Verschiedenen machte der Kandidat der Metallarbeiter zum Gewerbeschiedsgericht als Beisitzer auf die Wichtigkeit der Wahl aufmerksam, und ersuchte Alle, kräftig dafür einzutreten, daß solche Männer gewählt werden, welche unser ganzes Vertrauen besitzen. — Laut Beschluß der Versammlung werden hierdurch alle Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen restituieren, oder sonstige Vereinsgelder in Händen haben, ersucht, die rückständigen Gelder längstens bis zum 1. August zu entrichten, widrigenfalls dieselben in der „Metallarbeiter-Ztg.“ veröffentlicht und in der Versammlung bekannt gemacht werden.

Höchst. Am 24. Juni fand hier eine Metallarbeiter-Versammlung statt, in welcher Genosse Gmel referirte. Der Bericht vom Metallarbeiter-Kongress wurde nur ergänzt, weil er schon genügend durch die „Metallarbeiter-Zeitung“ und „Frankfurter Volksstimme“ gegeben wurde. Als Delegierte zur Bezirks-Konferenz in Darmstadt wurden die Kollegen Henke und Bucher gewählt. Bei „Verschiedenem“ wurde die Bässigkeit der Mitglieder bezüglich des Arbeitsnachweises und der Agitation einer scharfen Kritik unterzogen und beschlossen, für die weiteste Verbreitung der „Metallarbeiter-Zeitung“ zu sorgen. — Ferner forderte ich die Metallarbeiter von Höchst und Umgegend noch auf, nicht bloß die Feste mit zu feiern, sondern sich auch der künftigen Organisation, dem Metallarbeiterverband, anzuschließen. Zum Schluß eruchte ich die Metallarbeiter von Höchst und Umgegend noch, sowohl die öffentlichen wie die Vereinsversammlungen besser zu besuchen, denn nur vereinte Kraft führt zum Ziel.

Karlsruhe. Am 22. Juni d. J. fand hier eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt. Kollege Kleemann erstattete als Delegierter Bericht über die Tätigkeit des Metallarbeiter-Kongresses zu Frankfurt a. M. Die Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen des Kongresses einverstanden und wurden die diesbezüglichen Resolutionen angenommen. Zum Schluß forderte der Redner auf, nach Kräften für die neue Organisation einzutreten und wünscht, daß sich die Schmiede sowohl wie die Berliner Metallarbeiter so bald wie möglich dem Metallarbeiter-Verband anschließen.

Indwiggshafen. 20. Juni. Maßregelungen ganz eigenartiger Natur sind eben in der Hefenmüller'schen Maschinen- und Werkzeugfabrik auf der Tagesordnung. Hiervon ein Beispiel: der Geschäftsführer besagter Fabrik kündigte zwei Arbeitern, weil diese einige Worte mit einander sprachen. Die so Entlassenen erklärten, daß sie das Geschäft am liebsten gleich verlassen möchten, was gestattete wurde. Bei der Lohnzahlung kam es zu einigen Auseinandersetzungen zwischen Herrn Hefenmüller und den beiden Arbeitern, was Ersteren dazu bewog, in dem verlängerten Zeugnis die Bemerkung zu machen, daß der Austritt wegen unpassenden Benehmens erfolge. Von der Stunde ab durfte keiner der Entlassenen mehr die Geschäftsräume betreten; Herr Hefenmüller hielt hierauf an „seine“ Arbeiter höchst eigenmächtig eine Ansprache, in der er u. A. sagte: Die beiden Hauptelemente sind nun entfernt; sollten sie noch mehr Sozialdemokraten im Geschäft befinden, so mögen sie vortreten, in 14 Tagen können sie dann ebenfalls ihre Entlassung haben. Ein anderer Fall sei hier noch erwähnt. Ein ordnungs-

gemäß ausgetretener Arbeiter wollte in der Bang'schen Fabrik zu Mannheim eintreten, wofür ihm aber bedeutet wurde, daß ein Schreiben des Herrn Hefenmüller eingetroffen sei und er nicht anfangen könne. Besagter Arbeiter ist nun kein Sozialdemokrat, sondern katholischer Gesellenvereiner; dadurch gewinnt es den Anschein, als ob seitens dieser „Brodherren“ jeder unliebsame Arbeiter fastgestellt werden sollte und in der ganzen Umgebung nicht mehr auf Arbeit zu reflektieren brauchte.

Mainz. Am Sonntag, den 14. Juni fand eine allgemeine Spengler-Versammlung statt. Tagesordnung: Bericht über den deutschen Metallarbeiter-Kongress und Spezial-Kongress. Kollege Hausmann legte die Hauptpunkte des Kongresses klar und schilberte besonders das Treiben des Unternehmertums, sowie die mangelhafte Gewerbe-Novelle; hierauf wurde einstimmig beschlossen thätig für den neuen Verband zu wirken und beschließen, in den Verband überzutreten. Die Adresse des Vorstandes des Spengler-Vereins von Mainz ist von jetzt ab Holzstraße 30.

Offenbach. Am 22. Juni fand im Saale der „Stadt Heideberg“ eine Generalversammlung des Fachvereins der Metallarbeiter statt, welche sehr zahlreich besucht war. Bezüglich einer Aenderung des Statuts bezw. Anschluß an den neu gegründeten Metallarbeiter-Verband, wurde beschlossen, daß der vorhandene Laare Kasseebestand nach Deckung aller Verbindlichkeiten zu Zweidrittel dem Verband überwiesen wird, Ein Drittel hier am Orte bleibt, das Inventar nebst Bibliothek wurde einem Kollegen scheinungsweise übergeben, welcher sich verpflichtete, dasselbe den Mitgliedern allezeit zur Verfügung zu stellen. Sodann wurde der Antrag gestellt, den Gürtlermaaren-Fabrikanten, der Arbeiter mit 6 bis 7 M wöchentlich auslohnt, mit Namen zu nennen. Es wurde jedoch hiervon Abstand genommen, weil man annahm, daß durch das Eingekandt f. B. im „Abendblatt“ der Fabrikant sich die Sache etwas besser überlegen wird, daß ein Arbeiter mit solchem Verdienst bei den jetzigen unerhöht hohen Lebensmittelpreisen nicht bestehen kann. Wenn die Unternehmer durch die Konkurrenz zu leiden hätten, dann sollen sie dieses nicht an dem schon schlecht genug gestellten Arbeiter abzwacken, sondern an sich selbst. Sie sollen ihre Vergnügen, für die sie das Geld hundertweise hingeben, etwas einschränken, und nicht fort und fort den Lohn der Arbeiter reduzieren. Sollten sich die Zustände nicht bessern, so wird man in einer größeren Versammlung auf diesen Punkt zurückkommen.

Ohligsen. Eine ziemlich gut besuchte Metallarbeiter-Versammlung tagte am 21. Juni im Wohlgenut'schen Lokale. In einstündiger Rede legte der Delegierte, Kollege F. Klein, den Zweck und die Notwendigkeit des allgemeinen Metallarbeiter-Verbandes klar und äußerte sich in sehr eingehender Weise über die einzelnen Branchensitzungen in Frankfurt. Eine Resolution, die sich mit den Ausführungen des Redners und den Beschlüssen des Kongresses einverstanden erklärt und für kräftige Agitation auffordert, wurde hierauf angenommen. In der darauffolgenden Diskussion sprachen sämtliche Redner sich für Zentralisation, auch der Solinger Industrie aus, doch ging die Meinung dahin, daß sich bezüglich der vielen einzelnen Vereine dieses erst mit der Zeit machen lasse. Auch den Mitgliedern dieser Vereine steht es frei, als einzelstehende Mitglieder sich dem Verband anzuschließen. Uebrigens deuten alle Anzeichen darauf hin, daß die Frage der Zentralisation nunmehr eifrig in den Vereinen diskutiert wird.

Stuttgart. In einer am 24. Juni abgehaltenen öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung referirte Genosse Segig aus Fürth über die wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter in Verbindung mit den Beschlüssen des Metallarbeiter-Kongresses in Frankfurt am Main. Der Redner verstand es, in 1/2stündiger klarer, wahrheitsdichter Rede den Anwesenden die traurige wirtschaftliche Lage der Arbeiter überhaupt und der Metallarbeiter im Speziellen begreiflich zu machen. An der Hand vorzüglichen statistischen Materials bewies Segig seine Ausführungen, und der ihm aufmerksam folgende Zuhörer fand es denn auch beargwünlich, daß der Redner die Beschlüsse des Frankfurter Kongresses „die Aufhebung aller Branchenzentralisationen und Bildung eines allgemeinen Metallarbeiter-Verbandes“, als die richtige Form der Organisation in den gegenwärtigen Verhältnissen bezeichnete. Einer vollständig gerechtfertigten Kritik unterzog Redner die Vorgänge in den Arbeiter-Veränden und Kapitalistenkreisen, hierbei besonders die Metallunternehmervereinigung in Berlin in seiner Kritik in Vordergrund stellend. Es würde zu weit führen, die trefflichen Ausführungen des Redners hier vollständig wiederzugeben, es soll uns die Thatsache genügen, daß der Referent es verstand, die Zuhörer für sich zu gewinnen, was der reichliche Beifall am Schluß seiner Rede

hinlänglich bewies. An den Vortrag knüpfte sich eine lebhafte Debatte, in welcher ein Kollege hervorgehob, daß für die Stuttgarter Metallarbeiter die Zeit noch nicht geeignet sei, daß der Verein als großes Ganzes dem Verbands beitrete, er und viele mit ihm stehen auf dem Standpunkt, erst den Verein zu einer Bläthe zu bringen, um dann in großer Masse dem Verbands beitreten zu können. Von Segis und Schläger wurde dies lebhaft bestritten und betont, daß die Stuttgarter Metallarbeiter ebenfalls den Kongreßbeschlüssen sich zu fügen hätten, wie die übrigen Metallarbeiter Deutschlands. Eine aus der Mitte der Versammlung gestellte Resolution: daß sich die Anwesenden verpflichten sollen, schon in nächster Woche eine Bahistelle des Verbandes zu gründen, wurde zurückgestellt, nachdem die Stuttgarter Metallarbeiter die Erklärung abgegeben, mit allen Kräften für den Verband einzutreten. Wenn die Auflösung der verschiedenen Branchenorganisationen vor sich gegangen sei, werden die Metallarbeiter Stuttgarts in Masse dem Verbands beitreten.

Solingen. Eine gut besuchte öffentliche Versammlung aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter tagte hier selbst am 20. Juni. Der Delegirte Kollege H. Steinmüller erstattete seinen objektiven Bericht vom Frankfurter Kongreß, worauf folgende Resolution einstimmig angenommen wurde: „Die heutige öffentliche Versammlung aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter erklärt sich mit dem Verhalten ihres Delegirten auf dem Frankfurter Kongreß einverstanden und verspricht, sich den Beschlüssen des allgemeinen Metallarbeiter-Kongresses anzuschließen. Ferner erklären alle Anwesenden, thätig für den neuen Metallarbeiter-Verband einzutreten und die Indifferenten über ihre Verhältnisse aufzuklären, um so einen festen Damm dem Unternehmerrthum entgegenzusetzen.“ Unter „Verschiedenes“ wurde vom Kollegen Thomas bekannt gegeben, daß der Besitzer der Uel'schen Schmelzerei, der zugleich Wirth und Spezereiwarenhändler ist, dem Priester von seinem Lohn den Betrag für entnommene Waaren abgehalten hat. — Mit einem Hoch auf die allgemeine Arbeiterorganisation wurde die Versammlung geschlossen.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Magdeburg. Am 20. Juni fand im „Bayerischen Hof“ eine Versammlung der Schlossergesellen zwecks Wahl eines Innungs-Schiedsgerichts statt. Als nach Eröffnung derselben das Protokoll der letzten Versammlung verlesen werden sollte, erlaubte sich Jemand die Frage zu stellen, was dies eigentlich für eine Versammlung sei und bekam derselbe zur Antwort, daß dies keine öffentliche, sondern eine Gesellen-Innungs-Versammlung sei, einberufen vom Ausschuss der Gesellen, demnach sei auch die Verlesung des Protokolls notwendig. Das Protokoll datirt vom 20. August 1891. Hierauf trat man in die Tagesordnung ein: Wahl zum Innungs-Schiedsgericht, wobei ein Herr Hartmann die Ansicht verfocht, das Zustandekommen eines Innungs-Schiedsgerichts zu verhindern und dafür die Schaffung eines allgemeinen Gewerbegerichts, wie sie in einzelnen deutschen Städten schon bestehen und wie es neuerdings erst in Hannover gebildet ist, anzustreben. Da kam er aber bei dem Vorstehen des Gesellen-Ausschusses schon an. Dieser erklärte nämlich kategorisch: „Wenn Sie, meine Herren, nicht wählen wollen, dann lassen Sie es bleiben, dann wählt der Gesellen-Ausschuss, und wir wissen, was wir zu thun haben.“ (Wenn der wüßte, was er zu thun hätte, hätte er längst sein Amt niedergelegt oder gar nicht angenommen. Wenn dann von Seiten der Schlosser-Innung die Wahl von Gesellen-Besitzern verlangt würde, könnte die Wahl abgelehnt werden. Anmerkung des Sinfendens.) Die Wahl fand dann auch statt, wobei als Kuriosum noch erwähnt werden möge, daß auch für Bebel, Liebknecht, Vollmar, Bod u. s. w. Stimmen abgegeben wurden. Auf eine Anfrage, warum denn die Schlossergesellen nicht mal eine öffentliche Versammlung einberiefen, erklärte der Ausschuss: „Das geht nicht, dazu haben wir kein Geld; auch müssen wir den Herren Meistern dankbar sein, daß sie erlauben, daß der Vore der Innung der Meister auch gleich unsere Gesellen-Einladungen mit besorgen darf.“ Diesem Gesellen-Ausschuss fehlt nur ein richtiger Schwanz zum Wedeln; vielleicht erbarmt sich die grundgütige Mutter Natur desselben.

Schlager.

Dresden. Am 20. Juni hielt der Fachverein der Metallschläger in Sells Gasthaus seine Monatsversammlung ab. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war eine Vorlesung des Kollegen Wächler über: „Die Frauentfrage“. In die Debatte wurde darnach Paul Schmidt als Stellvertreter Kassierer, und H. Sedat als Revisor gewählt. Unter „Berichtüberichte“ wurden von einer Werk-

statt bebauerliche Missethände berichtet; es fehlt jedoch das nöthige Beweismaterial, um die Firma zu veröffentlichen. Vielleicht gelingt es bis zur nächsten Versammlung, das fehlende zu ergänzen. Bezüglich der oft zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern vorkommenden Streitigkeiten wurde darauf hingewiesen, daß sich die Kollegen nur auf ein das Gewerbegericht wenden sollten, wo auch durch Beistand aus der Arbeiterpartei ihre Interessen vertheidigt würden. Beschlüssen wurde, am Sonntag, den 18. August, ein Vogelschießen zu veranstalten; wo und in welcher Form dieses Vergnügen gehalten werden soll, wird in der nächsten Versammlung bekannt gegeben. Da die Versammlung nur mittelmächtig besucht war, so wird an die Kollegen das bringende Ersuchen gerichtet, sich mehr um die Organisation, die ihre Interessen zu vertreten bestrebt ist, zu kümmern. Das Unternehmerrthum steht, wenn es sich um seine Interessen handelt, fest zusammen, thun wir es auch!

Dresden. In der am 15. Juni stattgefundenen öffentlichen Versammlung wurde die verwerfliche Grundlage wegen aufgelöst und ein Streit- und Agitationsfonds gegründet, wozu als Reservesond bei Jedem bis 5 M. stehen bleiben, das Uebrige wird ausbezahlt. Auswärtig beschäftigte Kollegen, welche Antheil haben, werden erlucht, ihre Adresse baldigst einzusenden. Der bisherige Vertrauensmann: O. Mißgall, Bieschen bei Dresden, Kontordienststr. 16.

Zinngießer.

München. Am 20. Juni hielt der Fachverein der Zinngießer seine ordentliche Monatsversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1) Einzahlung der Beiträge und Mitgltleberaufnahme. 2) Verlesen des Protokolls. 3) Diskussion. a) Beherlungfrage, b) Stückarbeit, c) Allgemeines. Die Beherlungfrage gab zu reger Debatte Gelegenheit und es wurde eine dreigliedrige Kommission gewählt, welche eine Statistik über das Beherlungswesen am hiesigen Plage ausarbeiten hat. Da bei den hiesigen Geschäften die Stückpreise noch variiren, indem für die gleiche Arbeitsleistung in den verschiedenen Geschäften mehr oder weniger bezahlt wird, wurde beschlossen, darauf hinzuwirken, daß in erster Linie am hiesigen Plage die einheitlichen Preise eingeführt werden sollten, dann könne man sehen, daß auswärts ein gleiches geschieht resp. ein einheitlicher Lohn tarif eingeführt wird. Die Kollegen Grünler und Hehl, welche von hier abtraten, verabschiedeten sich von der Versammlung und wurden ihnen als wackere Vereinsmitglieder warme Abschiedsworte zu Theil.

Zur Beachtung!

Auf vielfache Anfragen geben wir den Vereinen, welche die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ bisher obligatorisch eingeführt hatten, und die sich am 1. August dem deutschen Metallarbeiter-Verbande anschließen, bekannt, daß der für Juli zu entrichtende Abonnementsbetrag den dritten Theil des bisherigen Quartalspreises beträgt. Da die Genossen diesen Preis kennen, so bitten wir, bis zum 1. August die Abonnementgelder einzusenden. Bezüglich der Bestellungen für den Verband wird der Vorstand Näheres bekannt geben.

Bei Vereinen, welche sich dem Verbands nicht anschließen können, bleibt es beim bisherigen Nus, ebenso mit den sonstigen Abonnenten.

Die Gelder für das 2. Quartal, sowie alle für frühere Quartale restirenden Beträge müssen bis 1. August beglichen sein.

Mit kollegialischem Gruß
Redaktion u. Expedition.

Aufforderung!

Da ich vom Frankfurter Metallarbeiter-Kongreß beauftragt wurde, die für das vorjährige (Weimarer) Kongreßprotokoll noch ausstehenden Gelder einzuziehen, so fordere ich hiernit alle Restanten auf, bis zum 1. August mit mir abzurechnen, widrigenfalls die Restantenliste veröffentlicht wird. Sind irgendwo noch unverkaufte Protokolle vorhanden, so wolle man mir dies ungesäumt mittheilen.

Joh. Scherm.

Gerichts-Zeitung.

Ueber das Koalitionsrecht und die Freiheit des Arbeitsvertrages
hat sich das Reichsgericht von Neuem in einem Urtheil vom 6. Oktober 1890 (Entsch. in Straff. Bd. 21, S. 114-120) ausgesprochen, und zwar anfänglich folgender vor dem Landgericht in Lübeck verhandelter Fälle: 1. Eine Lübecker Firma hatte auf die Erklärung der Arbeiter vom 20. Februar, nicht arbeiten zu wollen, die Fabrik aus für den 21. und 22. schließen lassen. Die „Bohnkommission“ der Arbeiter verlangte von dem Fabrikherrn Zahlung der Löhne für die letzteren beiden Tage, widrigenfalls die Arbeiter noch acht Tage seuern würden. 2. Eine andere Firma hatte vier Arbeiter wegen Unfolgsamkeit entlassen. Die Bohnkommission“ verlangte von den Fabrikherrn unter Androhung der Sperre im Weigerungsfalle, 1) daß die entlassenen Arbeiter sofort angenommen würden, 2) daß der Lohnkommission ein voller Tageslohn für diese Arbeiter ausbezahlt werde, 3) daß die Fabrikherrn sich verpflichteten, die vier Arbeiter nicht sofort am nächsten Sonnabend wieder zu entlassen. Hinsichtlich beider Fälle zu 1. und 2. ist festgestellt, daß die durch die Angeklagten bedrohten Arbeitgeber gegen ihren Willen, lediglich veranlaßt durch die Drohung der Arbeitseinstellung, zu denselben Handlungen genöthigt worden sind, welche die Angeklagten von ihnen verlangt haben. Die Kommission der wegen Erpressung Verurtheilten richtete sich zunächst gegen die Annahme der Rechtswidrigkeit des erstreckten Vermögensvorteils. Hier führt das Reichsgericht aus: „Ein Rechtsanspruch jener Arbeiter (Fall 1) auf Wiederaufnahme und auf Verzicht auf das Kündigungsrecht hat ebensowenig bestanden, wie ein Recht auf Zahlung eines Arbeitslohnes für einen vergangenen Zeitraum“ (Fall 1 und 2), während dessen ein Arbeitsvertrag nicht bestanden hat und Arbeit thatsächlich nicht geleistet worden ist.“ Ueber den Begriff der „Drohung“ heißt es dann weiter: „Zur Drohung gehört der Wille, durch Androhung eines Uebels und durch die Hierdurch in dem anderen erregte Furcht vor ihrer Verwirklichung einen Zwang auf dessen Willen auszuüben. Wesentlich verschieden davon ist die Aufstellung einer Vertragsposition, die dem Anderen unter Wahrung der Freiheit seiner Entschliebung gemachte Mittheilung über die Bedingungen, unter denen der Proponent seinerseits eine Vertragsstellung zu übernehmen oder sonst eine Rechtsanhandlung auszuführen gewillt ist. In einzelnen Fällen kann eine konkrete Aeußerung ihrer Form nach es zweifelhaft erscheinen lassen, ob sie der einen oder der anderen Art angehöre; es kann insbesondere auch eine reine Vertragsposition, um den Andern zur Annahme geneigt zu machen, mit der Vorstellung der dem Andern nachtheiligen Folgen der Ablehnung verbunden werden, ohne daß sie dadurch schon zu einer Drohung wird, durch die ein Willenszwang gelebt werden soll. Die Feststellung der Willensrichtung, welche im einzelnen Falle vorliegt, ist dann Sache rein thatsächlicher Würdigung und Entscheidung.“ Wenn der erste Richter hier die „Absicht der Drohung“ aus dem höhniischen und dreisten Auftreten der Angeklagten gefolgert habe, sei dies nicht rechtsirrtümlich. Eben so unbegründet sei die Mäße der Verlesung des durch § 152 der Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsrechtes. Nach Inhalt der Entstehungsgeschichte (der Vorchrift in § 152 90) geht ihre Tragweite nicht weiter, als diejenigen bei Erlaß der G.-O. partikularrechtlich bestehenden Verbote und Strafbestimmungen zu beseitigen und für die Zukunft auszuschießen, welche gegen die in § 152 bezeichneten Verabredungen und Vereinigungen als solche bestanden. Wollig unberührt von der in § 152 enthaltenen Anerkennung der Koalitionsfreiheit bleibt aber die Frage, welche Mittel von der Eingehung der Koalition selbst abgesehen, sonst die vereinigten Arbeiter oder Arbeitgeber zur Erreichung des in § 152 bezeichneten Zweckes anwenden können und anwenden dürfen, ohne sich strafbar zu machen. Sind diese Mittel nach anderweitigen Gesetzen verboten und ihre Anwendung strafbar, so trifft Verbot und Strafandrohung auch die Koalition und die für diese Handlungen, soweit sie sich solcher Mittel bedienen. Insoweit ist die rechtliche Stellung der Koalition und ihrer Vertreter ganz dieselbe wie der einzelnen Arbeiter oder Arbeitgeber. Die in § 105 der G.-O. gewährleistete Vertragsfreiheit kommt bilden zu. Wird aber zum Zwecke der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen das Mittel der Nöthigung angewendet, so gelangen beim Vorhandensein der sonstigen Thatsachenmerkmale die Strafbestimmungen in § 240 oder § 253 des St.-G.-B. zur Anwendung, gleichviel, ob diese Nöthigung von den Einzelnen oder von der Koalition und ihren Vertretern ausgeht. Entscheidend ist daher auch hier, ob es sich bei dem von Seiten der vereinigten Arbeiter behufs Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen den Arbeitgebern gegenüber in das

Wert gesetzten Vorgehen um ein Waffren unter Führung der Vertragsfreiheit oder um die Hebung eines Zwanges durch Drohung handelte. In letzteres der Fall und steht dabei die Erlangung eines rechtswidrigen Vermögens-Vorteils in dem bezeichneten Sinne in Frage — und beides ist hier festgestellt —, so findet auch die Strafbestimmung in § 253 des St.-G.-B. Anwendung.

Vor der Strafkammer I des hiesigen Landgerichts war der Vorliegende der Filiale Alt on a des deutschen Schneider- und Schneiberinnen-Verbandes, angeklagt, gegen § 8 des preussischen Vereins- und Versammlungs-gesetzes verstoßen zu haben, indem er in den Verein, der nach der Anlage bezweckt haben soll, politische Gegenstände zu erörtern, Frauen aufnahm. Zum Beweise, daß der Verein bezweckt habe, politische Fragen zu erörtern, ist eine Besprechung über die Waisfeier angeführt. Der Vertheidiger machte geltend, daß die Besprechung der Waisfeier keine rationale, sondern eine rein gewerkschaftliche Kundgebung zur Anstrengung eines achtstündigen Arbeitstages gewesen sei. Das Gericht nimmt, entgegen der Ansicht des Staatsanwalts Dr. Fetsch, der eine Geldstrafe von 80 M. beantragt, an, daß die gelegentliche Besprechung einer politischen Angelegenheit doch nicht hinreicht, um einen Verein als solchen zu bezeichnen, der die Erörterung politischer Gegenstände bezwecke. Da außer der Waisfeierangelegenheit nach Ausweis der Protokolle andere Gegenstände politischen Inhalts im Verein nach dem 1. Oktober nicht besprochen wurden, so erfolgt Freisprechung.

Vermischtes.

Invaliditäts- und Altersversicherung. Am Schlusse der ersten fünf Monate seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes (Januar bis einschließlich Mai 1891) betrug nach dem im Reichs-Versicherungsamt angefertigten Zusammenstellungen die Zahl der Altersrenten, welche bei den 31 Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalten und den 8 zugelassenen Kassen-einrichtungen angemeldet worden sind, 121,657. Von diesen wurden 74,624 Rentenansprüche anerkannt, 12,084 zurückgewiesen und 1656 auf andere Weise erledigt, so daß 38,998 Ansprüche unerledigt an den Monat Juni übergegangen sind. Die höchste Zahl der Anmeldungen in den verfloßnen fünf Monaten entfällt auf Schlesien, nämlich 13,621, dann folgen Ostpreußen mit 10,867, Brandenburg mit 9523, Rheinproving mit 7692, Hannover mit 7244, Sachsen-Anhalt mit 7097, Schleswig-Holstein mit 5088, Pommern mit 4958, Westphalen mit 4862, Posen mit 4389, Westpreußen mit 4187, Hessen-Nassau mit 3216 und Berlin mit 1289. Auf die 8 Anstalten des Königreichs Bayern kommen 12,149 Anmeldungen, auf Sachsen 5368, Württemberg 2820, Baden 2506, Hessen 2677, Mecklenburg 2818, Thüringen 2995, Oldenburg 494, Braunschweig 930, Hansestädte 776, Elsaß-Lothringen 3870 und auf die 8 zugelassenen Kassen-einrichtungen insgesamt 1651.

Wahl durch Elektrizität. Die „Fest-Zeitung“ berichtet aus Brüssel: „In der „Brasserie Flamande“ ist hier gegenwärtig eine elektrische Wahlmaschine aufgestellt, deren Erfinder M. Moreau ist, ein junger belgischer Ingenieur. Der merkwürdige Apparat bietet äußerlich den Anblick eines Harmoniums oder großen Pianos. An Stelle der Klaviatur befinden sich zwei Reihen von Knöpfen, wie sie bei den elektrischen Hausklingeln zur Verwendung gelangen. Um seine Stimme abzugeben, hat der Wähler nur nöthig, auf einen dieser Knöpfe zu drücken. Oberhalb der Knöpfe sind die Namen der Kandidaten angebracht, so zwar, daß jedem Namen ein Knopf entspricht. Da aber die Erfindung in und zunächst auch für Belgien gemacht ist, wo manch' Einer die Kunst des Wählens meistert, ohne sich vorher bei dem Studium der gleichfalls recht hervorzuheben Kunst des Besens aufgehoben zu haben, ist von Herrn Moreau in Aussicht genommen, neben dem Namen der Kandidaten event. deren Photographien anzubringen, damit sich die Wähler nicht erst bei der schwierigen Arbeit der Entzifferung der Buchstaben des Namens aufhalten brauchen. Unterhalb der Knöpf-Klaviatur hat man einen Kasten, welcher die elektrische Zählmaschine enthält. Jeder Knopf hat seinen Zähler, der die abgegebenen Stimmen nach Einheiten, Zehnern, Hunderten und Tausendern registriert. Die Elemente, welche den Strom erzeugen, sind unter dem Kasten befestigt. Um sich dem Apparat zu nähern, muß der Wähler auf eine kleine Tribüne steigen. Das genügt, um den Strom einzuschalten, und er kann ohne Weiteres seine Stimme abgeben. Da nun aber ein Wähler, durchdrungen von der Nothwendigkeit, den Staatsgeschäften die Mitwirkung seines Kandidaten zu sichern, versuchen könnte, ihm für die auf den Gegenkandidaten entfallenden Stimmen durch wiederholtes Inthätigkeit-Setzen des wählenden Knoppes Ersatz zu schaffen, hat der Erfinder Vorkehr-

getroffen, daß es dem Botaniker unendlich gemacht wird, zweimal hintereinander auf denselben Knopf zu drücken. Und da der Apparat mit Rücksicht auf das Unterscheidungsvermögen angelegt ist, ist er auch so eingerichtet, daß, wenn z. B. die Zahl der von jedem Wähler zu nominierenden Kandidaten fünf beträgt, nicht mehr als fünf Stimmen abgegeben werden können. Wer ein zweites Mal auf denselben Knopf drückt oder mehr als fünf Stimmen abgeben wollte, müßte erst von der Tribüne herabsteigen und einige Sekunden verbleiben lassen, ehe er durch obermögliche Hinauffolgen den Strom wieder schließen könnte. Natürlich würde das die Wahlhandlung beaufsichtigende Komitee, das im selben Zimmer sitzt, jedes derartige Vorgehen sofort bemerken und inhibieren können. Das Instrument garantiert ferner die Geheimhaltung der Stimme durch einen Verschlag, mit dem es bebedet ist; ebenso ist ein Knopf angebracht, auf den der Wähler drücken kann, um einen weißen Zettel abzugeben, und dieser Knopf setzt genau dasselbe Glockenzeichen in Bewegung wie die anderen. Der Wähler mit dem Zähler wird natürlich zu Beginn der Wahl verschlossen, nach deren Beendigung öffnet ihn der Präsident des Komitees, und statt der heute am Schluß der Wahlhandlung nötigen stundenlangen Zähloperation braucht er nur die Ziffer der abgegebenen Stimmen abzuschreiben, die der Zähler bei dem Namen jedes Kandidaten bereits fertig aufweist. Man kann sich also vorstellen, wie sehr die Wahlhandlung an Einfachheit und Sicherheit durch diese wirklich ingenieurmäßig konstruierte Maschine gewinnt. Hier in Brüffel wird die Erfindung sehr beachtet, und es ist gar nicht unmöglich, daß die Regierung einen Versuch macht, sie in der Praxis zu verwerten. — Diese verteilte Elektrizität! Jetzt beginnt sie sich also selbst in die Staatsgeschäfte zu mischen, und hilft mit, Politik zu machen. Die elektrischen Wahlen, das ist nur der Anfang. Und man weiß, wie schnell es bei der Elektrizität weitergeht, wenn erst einmal der Anfang gemacht ist. Wie auf anderen Gebieten, so wird sie auch hier die menschliche Arbeitskraft allmählig überflüssig machen. Die Staatsmaschine wird am Ende ganz mit Gleichstrom oder Wechselstrom betrieben werden. Keine Staatsmänner mehr, sondern nur noch elektrische Batterien. Und was wir heute "Kleinstmaler" nennen, wird in hundert Jahren vielleicht nichts sein, als ein großer elektrischer Knopf, auf den die Agrarier nur zu drücken brauchen, um die Getreidekörner so hoch zu haben, als sie nur irgend wünschen. — Wir befürchten nur, daß bei Einführung dieses Weltapparates das Glück seitens gewisser Elemente noch mehr als heute "fortgirt" werden könnte. Und dann bieten die elektrischen Apparate denn doch nicht die Garantie, daß sie nicht gerade während des Wahlgeschäftes einmal zerfallen. Was dann? Der Nachwähler wäre kein Ende. Aber auch der Wähler selbst würde mit Mistrauen an die "Klavatur" hintreten. So wie weiß er wenigstens, daß das, was er schwarz auf weiß an die Urne trägt, hineingelegt werden muß. Red. der "M.-Arb.-Ztg."

Litterarisches.
Die Emser Episode oder: Die Kriege gemacht werden. Von W. Sieblnecht. Verlag von Wörlin u. Co., Nürnberg. Preis 20 J.
In eingehender Weise behandelt diese Broschüre die durch die kürzlich veröffentlichten Aufzeichnungen des Grafen v. Bloch wieder in den Vordergrund des öffentlichen Interesses getretene Emser Affäre, die den äußeren Anstoß zu dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71 gegeben hat.
Was Viele bis jetzt nicht gewußt, ist hier unwiderleglich festgestellt, daß Bismarck durch eine gefällige Depesche Frankreich, das damals den Kriegsanspruch gar nicht ins Auge faßte, zur Kriegserklärung nötigte. Bismarck ist somit der geistige Urheber der Menschenschändereien von 1870/71. Trotz ihres geringen Umfanges ist die Schrift von großem historischem Werte.
Die wahrhaftige Lebensgeschichte von Frau Davidsohn. Aus dem Englischen überetzt von Natalie Diehlnecht. Mit einem Vorwort von Wilhelm Diehlnecht. Neue Ausgabe. Verlag von Wörlin u. Co., Nürnberg. Preis 30 J.

Dieser Roman, und zwar ein echt sozialistischer Roman, erschien zum ersten Male Mitte der 70er Jahre in der „Neuen Welt“, einer unseren älteren Genossen wohl bekannten damaligen sozialistischen Zeitschrift, und wurde, wenn wir nicht irre, seither wiederholt in Arbeiterblättern als Feuilleton abgedruckt. In seinem Vorwort sagt Diehlnecht von dieser „Lebensgeschichte“, daß sie nach seiner Überzeugung der beste Roman sei, welchen wir für diejenigen Verbitterungskreise haben — und sie sind sehr ausgebreitet — in denen die christliche Weltanschauung noch nicht erloschen ist. Statt diese Weltanschauung zu verhöhnen — die ichrlichste, von woher zum Mißerfolg verurteilte Art der Weltansicht — stellt die Verfasserin der Schrift, Frau Dinton, sich auf den Boden des Christentums, nimmt, ohne sich um das dogmatische Beiwerk zu kümmern, den sittlich-sozialen Inhalt an, und führt meisterhaft durch, wie das Christentum im schroffen Widerspruch mit dem Kapitalismus steht, und wie ein denkender Mensch, welcher das Christentum ernst nimmt, mit Notwendigkeit sich von dem Kapitalismus ab- und dem Sozialismus zuwenden muß.

Zur Beachtung.
Der Zug von Formern ist von Nischen, Alfeld, Verburg und Siegnitz fernzuhalten.

Verburg. Wegen Maßregelung ist der Zug von Formern fernzuhalten.

Nischen. Der Feilenhauerstreik dauert fort und ist Zug fernzuhalten.

Vereins-Anzeigen.
Verburg. (Verein der Eisenarbeiter u. v. B.) Da die Generalversammlung nicht am 27. Juni stattfinden konnte, findet dieselbe am 11. Juli, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal (Schloßbrauerei) statt. Die Mitglieder werden ersucht, alle zu erscheinen.
Borkenheim. Am Sonntag, 5. Juli, feiert die Metallarbeiter-Krankenkasse u. Sterbekasse (Filiale Borkenheim) ihr diesjähriges Fest im Behn-Morgensalzen bei Borkenheim, wozu alle Freunde und Kollegen höflichst eingeladen werden.
Borkenheim. (Fachverein der Metallarbeiter.) Wir machen hiermit bekannt, daß nachstehende Mitglieder aus unserem Verein ausgeschlossen sind, da dieselben trotz erfolgter Mahnung ihren Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht nachgekommen sind. August Hampe, August Mühl, Otto Müller, Georg Reinsheimer, Johann Beder, Adam Bertsch, Friedrich Schneider, Ludwig Schmidt, Alfred Jacobsen, Wilhelm Heyl, Johann Hoffmann, Karl Großmann, Heinrich Schudat, Karl Emmerich, Oswald Benner, Hermann Junl, Paul Jugehr, Theodor Schulteis.
Verburg. (Verein der Schlosser u. v. B.) Sonnabend, 11. Juli, Abends halb 9 Uhr, im Vereinslokal, Versammlung. T.-D.: Vortrag über Gasmotoren mit erläuternden Erklärungen der dazu gehörigen Zeichnungen. Aufnahme neuer Mitglieder. Gewerkschaftliches. Fragelasten. — Versammlung alle 14 Tage. — Sonntag, 12. Juli, gemeinsamer Ausflug nach der Hofwiese u. s. w. Zahlreiche Beteiligung erwünscht.

Döbeln. Metallarbeiter-Verein. Sonnabend, 11. Juli, Abends 8 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Esslingen. (Verein der Feilenhauer.) Sonntag, 12. Juli, Morgens 9 Uhr, im Lokal, Versammlung. T.-D.: Eingahlung der Beiträge. Vortrag über die Beschäfte des Frankfurter Kongresses. Referent: Edmund Goldbach aus Stuttgart. Verschiedenes. — Zahlreiches Erscheinen ist dringend notwendig. Außerdem eruchen wir die Kollegen mit Rücksicht, darauf zu sehen, daß diese bis 1. August vollständig im Reinen sind.

Frankfurt a. M. (Fachb. d. Spengler und Installateure.) Zur Feier des 24jährigen Bestehens unternimmt der Verein Sonntag, 5. Juli, einen Ausflug nach Eppstein im Taunus und labet hierzu die hiesigen, sowie die Metallarbeiter der Nachbarorte freundschaftlich ein. Einkehr im Gasthaus zum Adler in Eppstein. Abfahrt früh 8 Uhr vom Hauptbahnhof. Solche Kollegen, die früh gehen, fahren nachmittags 2 Uhr.

Frankenthal. (Formerverein.) Sonntag, 5. Juli, Nachm. halb 3 Uhr, im Saale des Herrn Groß, General-Versammlung. T.-D.: Halbjährliche Rechnungsbilanz. Wie verhalten wir uns gegen die Kongreßbeschlüsse? Verschiedenes.

Gassen. (Unterstützungsverein d. Metallarbeiter.) Sonntag, 5. Juli, im Saale des Deutschen Hauses, Mitgliederversammlung. T.-D.: Verlesen des Protokolls und Aufnahme neuer Mitglieder.

Hannover. (Fachverein der Klempner.) Sonnabend, 4. Juli, Mitglieder-Versammlung, wozu alle Vereinsmitglieder freundschaftlich eingeladen sind.

Hannover. (Verein d. Schlosser u. v. B.) Montag, 6. Juli, im Saale der Herberge, außerordentliche Generalversammlung. T.-D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Statutenänderung. Abrechnung vom zweiten Quartal. Fragelasten. Verschiedenes. Mitgliedersbuch ist beim Eintritt vorzusetzen. — Der Schlosser Gottfried Wegel aus Schlobin wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen dem Verein gegenüber nachzukommen.

Kiel. (Fachb. der Klempner.) Sonnabend, 11. Juli, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Davids, Rehdenstr., ordentliche General-Versammlung.

Kiel. (Formerverein.) Wegen Wohnungsverwechsel ist die Reiseunterstützung bei Kollege Wilh. Pille, Ederstraße 46, 3, in Empfang zu nehmen.

Kiel. (Former-Verein.) Der Kassierer wohnt jetzt Wapenkamp 21.

Köln-Deutz. (Formerverein.) Sonntag, 12. Juli, Vormittags 11 Uhr, Düsseldorfstraße 1, Quartal-Versammlung. T.-D.: Auflösung des Vereins. Verschiedenes. Die Mitglieder werden aufgefordert, pünktlich zu erscheinen und ihre Beiträge zu entrichten.

Leiden. (Metallarbeiter-Fachverein.) Montag, 6. Juli, Abends 8 Uhr, im Holländer, außerordentliche General-Versammlung. Tagesordnung: Vortrag: Zweck und Nutzen der Zentralisation. Statutenänderung. Beschlußfassung über den Anschluß an den Verband und Wahl der Ortsverwaltung. Fragelasten und Verschiedenes. Die Mitglieder werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Arbeiterinnen sind willkommen.

Leipzig. (Metallarbeiter-Verein.) Das Geschenk für durchreisende Kollegen wird jetzt Lindenau-Str. 10, Merseburgerstraße 36, bei Kassier G. Föhring ausgeholf.

Mühlheim a. B. Sonntag, 5. Juli, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Hauptkochen in Ralk, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. T.-D.: Bericht des Delegierten vom Frankfurter Kongress. Verschiedenes. — Es ist dringend notwendig, daß namentlich die organisierten Metallarbeiter Mühlheims die Versammlung vollständig besuchen, indem dieselben schon seit April in Mühlheim kein Lokal mehr bekommen, in dem sie ihre Interessen vertreten könnten.

Mürnberg. (Fachb. d. Schmiede u. v. B.) Samstag, 11. Juli, Abends halb 9 Uhr, im Vereinslokal, außerordentliche General-Versammlung. T.-D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Bericht-Erstattung des Herrn Stühler über den Kongreß in Frankfurt. Anschluß an den Deutschen Metallarbeiter-Verband. Fragelasten. Verschiedenes. — Sonntag, 12. Juli, Einladung sämtlicher Fachvereine in die Wirkhaft zum „Linderhof“, Bayreutherstraße.

Mürnberg. (Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.) Sonntag, 12. Juli, Verichlag in die Restauration Linderhof.

München. (Verein der Feilenhauer u. v. B.) Sonntag, 5. Juli, Vormittags 11 Uhr, im Vereinslokal, General-Versammlung. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es zu erscheinen.

Schneidling-Doos. (Fachb. d. Metallarbeiter u. Arbeiterinnen.) Samstag, 4. Juli, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal, bei Spiegel in Angerhof, Mitgliederversammlung.

L.-D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Diskussion über die Statuten des Metallarbeiterverbandes. Verschiedenes. — Samstag, den 11. Juli, außerordentliche General-Versammlung. T.-D.: Statutenänderung.
Stettin. (Formerverein.) In der am 14. Juni stattgefundenen Versammlung wurde beschlossen, das Reisegefchenk vom 1. Juli ab beim Kassierer G. a. u. l., Bismarck, Chauffeestraße 40, parterre, auszugeben, wofür auch der Arbeitsnachweis sich befindet. Es wurde auch beschlossen, unser diesjähriges Stiftungsfest am Sonnabend, den 11. Juli, in der Bredowstr. Brauerei abzuhalten.

Witten a. Ruhr. (Metallarbeiterverein.) Sonntag, 5. Juli, Ausflug mit Damen nach dem Schnee; daselbst Vorträge. Abwarsch halb 2 Uhr von unserem Mitglied Birth J. Biskorus, Winkelstraße. — Den Mitgliedern zur Nachricht, daß jeden Samstag, von halb 9 bis 10 Uhr Aufnahme und Beitragszahlung bei Birth Ritter, Johannisstraße, stattfindet.

Wolfenbüttel. (Metallarbeiterverein.) Sonnabend, 11. Juli, Abends 9 Uhr, im Lokale des Herrn Buchhändler, Mitglieder-Versammlung.

Anzeigen.

Nachruf.
Allen Kollegen hiermit die traurige Nachricht, daß unser langjähriger und treuer Mitglied,
Kollege Bader,
am 2. Juni entschlafen ist. Wir bitten, demselben ein treues und ehrendes Andenken zu bewahren.
Fachverein der Klempner, Bremen.

Am 28. Juni entschlief nach kurzem Krankenlager unser Kollege
Adolf Weingarht
im 26. Lebensjahre.
Wir verlieren an ihm ein treues und eifriges Mitglied und rufen ihm ein „Ruhe sanft!“ nach.
Fachverein der Klempner Kiels und Umgegend.

Anforderung. Der Klempner Robert Suhr aus Döbeln, jetzt in Weihen, wird aufgefordert, die 2 M., welche er unrechtmäßig vom Metallarbeiter-Verein in Döbeln gefordert hat, sofort an Paul Brenzel, Salzgasse 11, zurückzugeben.

Die Dreher Westphal, Rettberg und Themas werden ersucht, ihren jetzigen Aufenthaltsort unter der Adresse G. Matjes, Bremen, auf dem Kamp 17, bekannt zu geben. Sollte Kollegen der Aufsicht der Obigen bekannt sein, so wird um Zusendung der Adresse freundschaftlich gebeten.

Ich ersuche den Former Otto Wscheidl aus Niederpfefferwisch, (Kreis Exden), um seine Adresse. Sollte sich derselbe noch auf der Reise befinden, so bitte ich die Herren Vereinsvorstände, Betreffenden hierauf aufmerksam zu machen.
Gustav Großmann, Former, Karlsruhe, Schöhenstr. 20.

Avis für die Vorstände der Fachvereine im Metallarbeiter-Gewerbe. Das Mitgliedsbuch Nr. 908, lautend auf Ernst Füllner, Schlosser, Mitglied des Vereins zur Wahrung der Interessen der Schlosser, Dreher- und Berufsengen Halle a. S. und Umgegend, wurde verloren und werden die Vorstände ersucht, falls irgend Jemand auf Grund obigen Buches Reiseunterstützung beanspruchen sollte, dasselbe zurückzubehalten.
Fachverein der Schlosser u. Maschinenbauer, Nürnberg.

Ein tüchtiger **Eisendreher**, der selbstständig arbeiten kann, findet sofort dauernde Beschäftigung.
D. Hofwolt,
Mühlbauanstalt, Rostock.

Beabsichtige meine **Feilenhaueret** Veränderung halber zu verkaufen. Näheres unter „S. 100“ postlagernd Postamt Galtze a. S., G. Menzel.

Allen Metallarbeitern
empfehle ich
echt Hamburger Englisch-Pederhasen
in allen Größen und Farben
1. Qualität (extra stark) 8,50
2. „ 8,50
3. „ 7,50
franko gegen Nachnahme.
Siegfried Pelz in Nürnberg.